



MALTA: „OUT OF SYSTEM“

Zur Situation von Flüchtlingen auf Malta

bordermonitoring.eu

politiken praktiken ereignisse
an den grenzen europas

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

HERAUSGEBER

bordermonitoring.eu e.V.
Friedenstr. 10, 81671 München

WWW.BORDERMONITORING.EU
OFFICE@BORDERMONITORING.EU

Förderverein Pro Asyl e.V
Postfach 16 06 24, 60069 Frankfurt/M.

WWW.PROASYL.DE
PROASYL@PROASYL.DE

V.I.S.D.P.

Marc Speer

REDAKTION

Marlene Becker, Günter Burkhardt,
Karl Kopp, Marc Speer

LEKTORAT

Miriam Leitner

LAYOUT

Matthias Weinzierl

DRUCK

alpha print medien AG
Darmstadt

AUFLAGE

1.000 Stück

PREIS

EUR 3,00

TITEL

Zelt im Hal Far Tent Village

FOTOS

Marily Stroux
und Marc Speer für
bordermonitoring.eu

Mit freundlicher Unterstützung von



| | | |
|---------------------|----|---|
| | 04 | VORWORT |
| | 05 | METHODIK |
| ANKUNFT | 06 | AUFGRIFFE AUF DEM MITTELMEER |
| | 06 | DAS MALTESISCHE ASYLSYSTEM |
| | 07 | EIN BLICK AUF DIE ASYLSTATISTIK |
| | 09 | DIE CLOSED DETENTION CENTRES |
| | 11 | SAFI DETENTION CENTRE |
| | 12 | HAL FAR LYSTER BARRACKS |
| | 13 | DAS URTEIL DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS FÜR MENSCHENRECHTE |
| NACH DER ENTLASSUNG | 14 | DIE OPEN CENTRES |
| | 15 | UNTERKUNFTSVERTRÄGE UND FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG |
| | 16 | IMPRESSIONEN AUS HAL FAR |
| | 17 | HAL FAR TENT VILLAGE |
| | 18 | HAL FAR HANGAR |
| | 18 | HAL FAR RECEPTION CENTRE |
| | 19 | MARSA OPEN CENTRE |
| LEBENSBEDINGUNGEN | 20 | UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE |
| | 21 | RELOCATION |
| | 22 | DUBLIN II-RÜCKKEHRERINNEN |
| | 23 | RASSISMUS |
| | 24 | ZUGANG ZUM ARBEITSMARKT UND WOHNUNGSSUCHE |
| BEWERTUNG | 26 | FAZIT UND RECHTLICHE BEWERTUNG |
| | 28 | LITERATURVERZEICHNIS/ FUSSNOTEN |
| | 35 | AUTORINNEN |

Vorwort

FLÜCHTLINGE „OUT OF SYSTEM“



↑ FLÜCHTLINGSBLEIBE NACH DEM RAUSWURF AUS DEM OPEN CENTRE

4

Der Inselstaat Malta ist seit seinem EU-Beitritt im Jahr 2004 das kleinste und südlichste Land der Europäischen Union (EU) und ist in seiner Größe etwa vergleichbar mit der Stadt Bremen. Mit seinen 418 000 EinwohnerInnen ist Malta das dichtest bevölkerte Land der Union. Durch seine exponierte Lage im Mittelmeer, restriktive europäische Einwanderungspolitiken und verschärfte Grenzkontrollen kommt Malta die Rolle als Grenzposten der EU zu. Dies führte dazu, dass beispielsweise im Jahr 2008, bezogen auf die Bevölkerungszahl, ca. 27 Mal so viele Asylanträge gestellt wurden wie in Deutschland.¹ Malta forderte auf Grund dessen wiederholt mehr Solidarität in der gemeinsamen europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik, was allerdings auf EU-Ebene bisher kaum Gehör fand. Bislang gibt es ledig-

lich vereinzelte Relocation-Programme. Am Zuständigkeitssystem der Dublin II-Verordnung, welche die alleinige Zuständigkeit des *state of entry* festschreibt, halten die europäischen Mitgliedstaaten nach wie vor fest.

Der vorliegende Bericht „Out of System. Zur Situation von Flüchtlingen auf Malta“ ist das Ergebnis einer Recherche nach Malta im September 2011. Bereits im Vorfeld führten wir Interviews mit Flüchtlingen in Deutschland, die auf ihrer Flucht Erfahrungen auf Malta machten und uns erste Einblicke in die Situation vor Ort eröffneten. Allen, die uns für Gespräche zur Verfügung standen, sei an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen.

Der Ausdruck „Out of System“ stammt von den MigrantInnen selbst. „Out of System“ beschreibt die Situation von Flüchtlingen, die ohne einen Platz in einem Flüchtlingslager (Open Centre) und ohne finanzielle Unterstützung, also faktisch mittel- und obdachlos, auf der Insel leben.

Der Bericht ist zweiteilig gegliedert: Der erste Teil orientiert sich an einer zeitlichen Linie, d.h. wir werden die verschiedenen Stationen nachzeichnen, die Flüchtlinge während ihres Aufenthalts auf Malta durchlaufen: Die Ankunft auf Malta, das maltesische Asylsystem, die Haftanstalten (sogenannte Closed Detention Centres) und die offenen Flüchtlingslager (sogenannte Open Centres). Im zweiten Teil des Berichts gehen wir ausführlich auf verschiedene Themenfelder – wie etwa Relocation-Programme – ein, die sich im Rahmen unserer Untersuchung als besonders bedeutsam herauskristallisierten. Dies beinhaltet auch eine Beschreibung der Lebensrealitäten von spezifischen Gruppen, wie etwa unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Dublin II-RückkehrerInnen. Zunächst werden wir allerdings näher auf die unserem Bericht zugrunde liegende Methodik eingehen.

Zur Methodik

INTERVIEWS MIT FLÜCHTLINGEN UND EXPERTINNEN

Zentraler Bestandteil unserer Untersuchung ist eine Serie von qualitativen Interviews mit insgesamt 34 Flüchtlingen (darunter 27 Männer und 7 Frauen). Von diesen wurden vier in Deutschland geführt und 30 im Rahmen unserer Recherchereise vom 14. - 25. September 2011 in Malta. An dieser Stelle danken wir der *Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche* für die Organisation dieser Reise. Die Interviews wurden mehrheitlich als narrative Interviews geführt, die sich an biographischen Ereignisketten orientierten. In den Interviews wurde – in unterschiedlicher Intensität – der Erzählfluss durch die InterviewerInnen auf bestimmte Sachverhalte gelenkt. Darüber hinaus erhoben wir in den Interviews quantitative Daten, wie etwa bezüglich der Dauer der Inhaftierung, welche ebenfalls einer Auswertung unterzogen wurden. Die Interviews wurden in deutscher und englischer Sprache geführt, teilweise mit Unterstützung von MigrantInnen, die uns als DolmetscherInnen zur Seite standen. Sämtliche Interviews wurden aufgezeichnet und wörtlich transkribiert. Darüber hinaus führten wir Gespräche bzw. hörten Vorträge mit/von den VertreterInnen folgender Organisationen:

KATRINE CAMILLERI,

Leiterin des Jesuiten Flüchtlingsdienstes (JRS) Malta

JON HOISAETER,

Mitarbeiter des United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) Malta

ALEXANDER TORTELL,

Direktor der staatlichen Agency for the Integration and Welfare of Asylum Seekers (AWAS)

SARAH BORDA BONDIN,

ebenfalls beschäftigt bei AWAS, dort zuständig für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

SANDRA SCHEMBRI WISMAYER,

Mitarbeiterin der NGO Foundation for Shelter and Support for Migrants, die das Marsa Open Centre betreibt

Diese Vorträge/Gespräche wurden ebenfalls (mit Zustimmung der jeweiligen Person) aufgezeichnet und transkribiert. Darüber hinaus wurden die aus unseren Interviews und durch unsere Beobachtungen gewonnen Erkenntnisse – aus nahezu allen regulären Centres, mit Ausnahme der Centres für Minderjährige und der Detention Centres – mit jenen aus Berichten anderer Organisationen verglichen und durch diese ergänzt. Die in diesem Bericht wörtlich zitierten Passagen aus den Interviews bzw. Vorträgen und Berichten anderer Organisationen wurden weitestgehend vom Englischen ins Deutsche übersetzt.

Ankunft auf Malta

„MERHABA“ - HERZLICH WILLKOMMEN AUF MALTESISCH

AUFGRIFFE AUF DEM MITTELMEER

Nur wenige Bootsflüchtlinge landen direkt auf Malta. Die Mehrheit der MigrantInnen wird im Zuge sogenannter *Search and Rescue Operationen*² durch die maltesische Küstenwache auf die Insel gebracht.³ Die *Maritime Search and Rescue Convention* von 1979 legt fest, dass ihre Unterzeichner-Staaten dafür Sorge tragen, dass jeder schiffbrüchigen Person geholfen wird, sie medizinische Ersthilfe erhält und in einen sicheren Hafen gebracht wird.⁴ Zudem müssen Asylsuchende innerhalb der Küstengewässer und an den Seegrenzen der EU nach Artikel 3 EU-Asylverfahrensrichtlinie genauso behandelt werden wie Schutzsuchende an Land.⁵ Ungeachtet der rechtlichen Verpflichtungen kam es im Rahmen von *Search and Rescue Operationen* wiederholt zu Auseinandersetzungen zwischen Italien und Malta, besonders über die Zuständigkeiten für die Rettung Schiffbrüchiger und speziell hinsichtlich der Frage, welches Land die Betroffenen aufnimmt.⁶ Es wurden Fälle publik, in welchen gegen das in der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) verankerte Prinzip verstoßen wurde, dass Personen nicht in Länder zurückgeschoben werden dürfen, in denen ihr Leben oder ihre Freiheit aufgrund der in der GFK genannten Kriterien bedroht sind (Non-Refoulement-Prinzip). Ein Beispiel unter vielen, das diesen internationalen Vorgaben widerspricht, ist der Fall vom 17. Juli 2010, als ein maltesisches Militärschiff ein aus Libyen kommendes Boot abfing. Von dessen 55 Insassen wurden 27 nach Malta gebracht und 28 nach Libyen zu-

rückgewiesen.⁷ Amnesty International gibt im Jahresbericht 2010 an, dass die 28 zurückgeschobenen Somalier im Glauben, man werde sie nach Italien bringen, ein anderes Boot der Küstenwache bestiegen. In Libyen angekommen, wurden sie ohne Zugang zu einem Asylverfahren inhaftiert und waren in Gefahr, nach Somalia abgeschoben zu werden. Alle Männer wurden Berichten zufolge geschlagen und einige wurden bei Vernehmungen mit Elektroschocks gefoltert. Amnesty International äußert deutliche Kritik an diesem Vorgehen und verweist darauf, dass Malta damit gegen internationale Verpflichtungen verstößt. Weiterhin kritisiert der Bericht die Inhaftierung aller Asylsuchenden sowie unzureichende Rechtsmittel.⁸

DAS MALTESISCHE ASYLSYSTEM

Im Zuge der Beitrittsverhandlungen zur EU erließ Malta 2000 ein erstes Asylgesetz, verpflichtete sich, die europäischen Richtlinien für ein gemeinsames europäisches Asylsystem umzusetzen und trat dem Dubliner Übereinkommen bei.⁹ Bereits 1971 unterzeichnete Malta die Genfer Flüchtlingskonvention. Den geographischen Vorbehalt der Flüchtlingskonvention hob Malta 2001 mit dem Zusatzprotokoll der Genfer Flüchtlingskonvention von 1967 auf.¹⁰ Seitdem können auch außereuropäische Asylsuchende internationalen Schutz einfordern.

Zuständig für die Durchführung der Asylverfahren ist das *Office of the Refugee Commissioner*. Entscheidungen über die

Asylgesuche fällt das *Ministry for Home and Parliamentary Affairs* auf Empfehlung des *Refugee Commissioners*.¹¹ Neben Schutz nach der GFK können Asylsuchende seit 2008 auch subsidiären Schutz erhalten, dieser wurde seit seiner Einführung rund der Hälfte aller Asylsuchenden auf Malta zuerkannt.¹² Daneben wurde eine nationale Form des Schutzes, der sogenannte humanitäre temporäre Schutz, eingeführt.¹³ Asylsuchende, denen subsidiärer oder humanitärer temporärer Schutz zugesprochen wurde, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis, die jährlich erneuert werden muss.¹⁴ Anerkannte Flüchtlinge bekommen eine dreijährige Aufenthaltserlaubnis und können nach 10 Jahren die maltesische Staatsbürgerschaft beantragen.¹⁵

Laut UNHCR Malta hat die Regierung im Jahr 2010 700 bis 800 abgelehnten Asylsuchende humanitären temporären Schutz gewährt mit der Begründung, dass diese Personen nicht in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden konnten.¹⁶ Faktisch ändert auch dieser neue Status nichts an der Lebenssituation:

„Es ist mehr als ein Jahr her, dass wir die humanitäre Protektion bekommen haben und bis jetzt ist nichts passiert. Im Gegenteil. Sie sagen: Humanitär hat keinen Wert! Keinen Wert? Wie bitte? Sollten wir das Papier wegschmeißen? Es ist merkwürdig, sehr merkwürdig. Weißt du, es gibt keine Hoffnung, dass sich irgendwas verändern wird auf Malta in Bezug auf Flüchtlinge. Nach sieben Jahren mache ich mir keine Hoffnungen mehr.“ Mutter von vier Kindern, seit 2004 auf Malta.

Personen, die keinen Schutzstatus erhalten haben, können sich schriftlich innerhalb von 14 Tagen an das *Refugee Appeal Board* wenden, eine persönliche Anhörung findet nicht statt.¹⁷ Obwohl nahezu alle abgelehnten Asylsuchenden in Berufung gehen, wird laut Schweizerischer Flüchtlingshilfe nur sehr selten ein Entscheid abgeändert.¹⁸

„Die Sinnlosigkeit des Rechtsmittelverfahrens ist so überwältigend, dass Personen, denen subsidiärer Schutz gewährt wurde, erst gar nicht versuchen, den Flüchtlingsstatus zu erhalten.“

Zudem äußert Amnesty International Besorgnis über die fehlende Unabhängigkeit der Berufungsstelle für MigrantInnen und die begrenzte Fachkompetenz ihrer Mitglieder.¹⁹ Die Zahlen sprechen für sich, seit 2004 hat das *Board* lediglich sechs Entscheidungen des *Refugee Commissioner* abgeändert.²⁰

Eine Ablehnung ist nicht automatisch mit einer Ausreise verbunden, vielmehr leben die Menschen unter katastrophalen Bedingungen in den Open Centres, nachdem sie die maximale Haftdauer von 18 Monaten abgesessen haben.²¹ Solange sie einen Platz in einem Open Centre haben, erhalten sie finanzielle Unterstützung, die mit dem Auszug aus dem Centre erlischt, so dass die Betroffenen faktisch mittel- und obdachlos werden. Abschiebungen lassen sich von der maltesischen Regierung de facto kaum durchsetzen, da das Land nur wenige Auslandsvertretungen besitzt und kaum über politische Beziehungen verfügt, die Abschiebungen in die Herkunftsländer möglich machen.²² Vereinzelt fanden jedoch Abschiebungen etwa nach Algerien, Mali oder Nigeria statt.²³

EIN BLICK AUF DIE ASYLSTATISTIK

„WE'RE NOT TALKING ABOUT NUMBERS, BUT NUMBERS ARE IMPORTANT“²⁴ ALEXANDER TORTELL

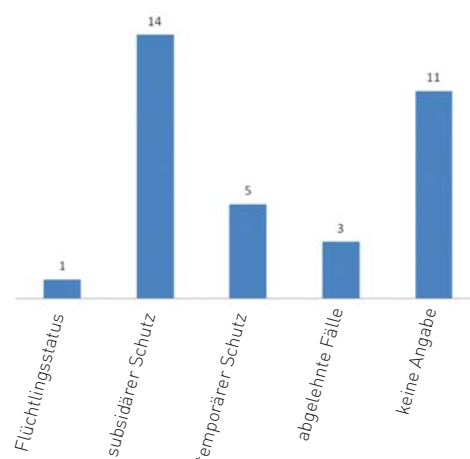
Die Verabschiedung des ersten maltesischen Asylgesetzes fiel in eine Zeit, in der weniger als 100 MigrantInnen pro Jahr die Insel erreichten, von denen zudem die wenigsten Asyl beantragten.²⁵ Im Zuge verstärkter europäischer Grenzkontrollen und der damit einhergehenden Verschiebung der Migrationsrouten und einer immer restriktiver werdenden europäischen Einwanderungspolitik stieg die irreguläre Migration nach Malta in den folgenden Jahren immens an.

Von den insgesamt rund 13.000 Bootsflüchtlings, die seit 2002 auf der Insel ankamen, wurde bis 2010 etwa die Hälfte in irgendeiner Form als schutzberechtigt anerkannt.²⁶ Von diesen rund 13.000 Menschen befinden sich schätzungsweise zwischen 4.000 und 5.000 Personen noch auf der Insel.²⁷ 2008 erreichten die Einwanderungszahlen ihren Höchststand mit 2.775 neu ankommenden MigrantInnen.²⁸ Die Zahl der Ankommenden sank Mitte 2009 drastisch durch die Einbindung Libyens (damals noch unter Gaddafi) und anderer Mittelmeerstaaten in die Migrationskontrolle, mit der Konsequenz, dass die Boote in Libyen bereits am Auslaufen gehindert wurden. Ein Resultat dieser Politik war, dass 2010 nur ein Boot mit 27 Personen die Insel erreichte.²⁹

Mit der sinkenden Zahl der Ankommenden reduzierte sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Asylanträgen von zehn auf fünf Monate.³⁰ Bedingt durch die politischen Umbrüche in Nordafrika brachen in Tunesien und in Libyen Anfang 2011 zumindest kurzfristig die strikten Grenzkontrollen zusammen und mehr Menschen landeten wieder auf Malta an. Nach Angaben von UNHCR waren es in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2011 insgesamt 1.557 Menschen. Die Hauptherkunftsländer sind Somalia, Eritrea und Nigeria.³¹

Die Gesamtschutzquote ist entsprechend der Herkunftsgebiete der Asylsuchenden, die oftmals aus Krisen- und Kriegsgebieten kommen, hoch. Allerdings erhält nur ein Bruchteil eine Anerkennung nach der GFK. Nach Angaben von UNHCR Malta erhielten in der ersten Hälfte 2011 9 Prozent der Antragsteller eine Flüchtlingsanerkennung, 57 Prozent subsidiären Schutz, 6 Prozent erhielten humanitären temporären Schutz und 28 Prozent wurden abgelehnt.³²

Aufenthaltsstatus der von uns befragten Personen





↑ HAL FAR DETENTION CENTRE

DIE CLOSED DETENTION CENTRES

AUSNAHMSLOSE INHAFTIERUNG ALLER ASYLSUCHENDEN

Neu ankommende Bootsflüchtlinge werden auf Malta ausnahmslos inhaftiert. Verwaltet und bewacht werden die Detention Centres vom „Detention Service“, der sich aus (pensionierten) Armee-Angehörigen zusammensetzt. Eine Haftentlassung erfolgt aus drei Gründen: Erstens, die Person erhält einen Schutzstatus. Zweitens, die maximale Haftdauer wird überschritten. Bei Personen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, beträgt diese Frist zwölf Monate. Hintergrund ist die Umsetzung von Art. 11 der EU Aufnahmerichtlinie, nach der Asylsuchende nach zwölf Monaten Zugang zum Arbeitsmarkt haben müssen.³³ Diejenigen, die kein Asylgesuch stellen bzw. deren Antrag abgelehnt wurde, werden nach 18 Monaten entlassen. Hierbei ist anzumerken, dass im maltesischen Recht selbst keine maximale Haftdauer für irreguläre MigrantInnen vorgesehen ist, es handelt sich vielmehr um eine „politische Praxis“. Die dritte Möglichkeit, aus der Haft entlassen zu werden, ist, dass die besondere Schutzbedürftigkeit durch die *Agency for the Welfare of Asylum Seekers* (AWAS) festgestellt wird.³⁴ Bis zu diesem Zeitpunkt werden auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder etwa schwangere Frauen inhaftiert, wie der Menschenrechtskommissar des Europarates, Thomas Hammarberg, 2011 feststellt.³⁵ Die Praxis der grundsätzlichen Inhaftierung auch von besonders schutzbedürftigen Gruppen beschrieb Katrine Camilleri, Leiterin des *Jesuit Refugee Service* (JRS) auf Malta, während eines Vortrags im Rahmen unserer Rechercheise folgendermaßen:

„Wenn eine Familie mit drei kleinen Kindern per Boot an einem Strand ankommt, sagt niemand: Aha, das sind Kinder, sie sollten nicht inhaftiert werden, sie werden nicht in Detention überstellt. Nein, sie werden auf alle Fälle inhaftiert, man befasst sich mit ihrem Fall und sie werden entlassen. In diesem Fall ist es offensichtlich. Es ist genauso offensichtlich, wenn jemand im

achten Monat schwanger ist, ihm ein Arm oder ein Bein fehlt. Es ist viel weniger augenscheinlich, wenn jemand zum Beispiel psychische Probleme hat. In der Praxis ist es also so, dass Menschen, deren Schutzbedürftigkeit verborgener ist, Monate darauf warten können, dass die Behörden – also AWAS – entscheiden, ob sie besonders schutzbedürftig sind, oder nicht, und sie entlassen werden sollten. In der Zwischenzeit sind sie mit allen anderen zusammen inhaftiert.“³⁶

Die ausnahmslose Inhaftierung und die Bedingungen, unter denen diese erfolgt, werden von verschiedensten Delegationen, Institutionen und Organisationen seit Jahren kritisiert:

2011 Thomas Hammarberg, Menschenrechtskommissar des Europarates³⁷

„Der Kommissar appelliert an die maltesischen Behörden, ihr Recht und ihre Praxis betreffend der Inhaftierung von Migranten, eingeschlossen Asylsuchende, zu überdenken und diese vollständig und effizient in Einklang mit den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention zu bringen, so wie diese vom Gericht [dem EGMR] ausgelegt werden.“³⁸

2009 Ärzte ohne Grenzen³⁹

Die Organisation Ärzte ohne Grenzen veröffentlichte im Frühjahr 2009 einen ausführlichen Bericht über die Situation in den Detention Centres. Im Jahr 2009 stellte die Organisation ihre Tätigkeit in den Haftanstalten sogar zeitweilig ein und begründete dies in einer Pressemitteilung wie folgt:

„Ärzte ohne Grenzen ist seit Beginn seiner Aktivitäten auf Malta im August 2008 Zeuge der inakzeptablen Bedingungen in den Lagern, in denen Migranten und Asylbewerber wie Gefangene gehalten werden. Männer, Frauen und Kinder teilen sich einen Lebensbereich, es fehlen Betten, Fenster sind kaputt und Sanitäreinrichtungen in schlechtem Zustand. Diese Bedingungen gefährden die physische und mentale Gesundheit der Migranten und Asylsuchenden, von denen mehr als die Hälfte aus Ländern

mit offenen Konflikten und weitverbreiteten Verletzungen der Menschenrechte kommt. (...) Ärzte ohne Grenzen hat den Zustand von 60 Personen, die gesund in den Lagern angekommen waren, fünf Monate beobachtet. Während dieser Zeit wurden in der Gruppe 65 Krankheitsfälle wie Krätze, Windpocken und Atemwegsinfektionen diagnostiziert. Wenn sie einmal krank sind, haben die Gefangenen kaum Zugang zu einer Behandlung. Das System der maltesischen Behörden garantiert keine angemessene medizinische Betreuung, ausreichend Medikamente oder vernünftige Nachsorge für schwere Krankheiten wie Masern, Tuberkulose oder Windpocken“, sagte Philippa Farrugia, Ärztin von Ärzten ohne Grenzen auf Malta. Darüber hinaus verurteilt Ärzte ohne Grenzen die Verhaftung von Asylsuchenden und ungeschützten Gruppen von Migranten wie Schwangeren, Kranken und Kindern.“⁴⁰

2009 UN Working Group on Arbitrary Detention (WGAD)⁴¹

„Unserer Ansicht nach ist das Haftregime (...) nicht im Einklang mit internationalen Menschenrechtskonventionen.“

„Wir haben einen achtjährigen Jungen getroffen, der grundsätzlich nicht inhaftiert werden sollte und einen somalischen Mann, der an HIV und Windpocken erkrankt ist, welcher in totaler Isolation in einer Zelle dahingeht (...).“

2006 Ausschuss der Europäischen Union für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE)⁴²

„Die Delegation war teilweise bestürzt aufgrund des Elends in den Detention Centres und der faktischen Verweigerung des Rechts auf Asyl.“

2005 Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung (CPT)⁴³

„Zum Zeitpunkt des Besuchs war die große Mehrheit der ausländischen Staatsangehörigen unter schlechten, manchmal inakzeptablen Bedingungen untergebracht. Tatsächlich wurden die meisten dieser Ein-

richtungen – die zur Unterbringung hundert ausländischer Staatsangehöriger genutzt werden können – niemals zu diesem Zweck konstruiert.“

Eine zwischenzeitliche Verbesserung der Haftbedingungen resultierte im Wesentlichen schlichtweg aus der Tatsache, dass sich aufgrund der stark abgenommenen Anlandungen auf Malta – insbesondere im Jahr 2010 – kaum noch Personen in Haft befanden. So waren etwa zum Zeitpunkt des Besuchs von Thomas Hammarberg Ende März 2011 „lediglich“ 49 MigrantInnen inhaftiert.⁴⁴ Bereits Anfang April 2011 stieg deren Zahl nach dem Eintreffen mehrerer großer Flüchtlingsschiffe wieder drastisch an. So waren, nach Angaben der maltesischen Regierung, am 8. April 2011 1.040 Personen inhaftiert.⁴⁵ Die stark variierende Gesamtzahl der Inhaftierten führt dazu, dass komplette Detention Centres bzw. Abteilungen („Blocks“) zeitweise überhaupt nicht genutzt werden und bei „Bedarf“ erneut belegt werden.⁴⁶

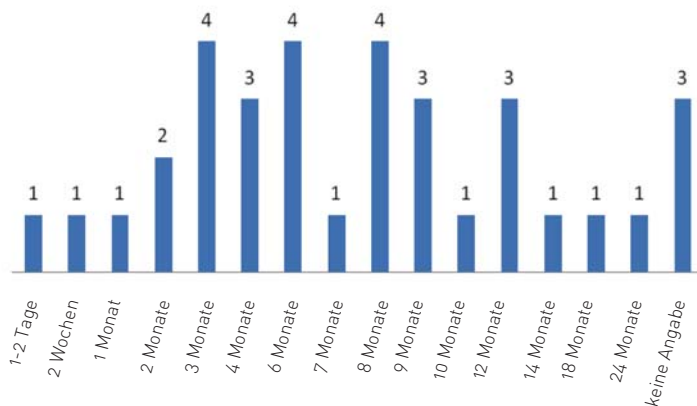
Die maltesische Regierung nennt zwei Gründe für die ausnahmslose Inhaftierung aller „prohibited immigrants“⁴⁷: Zum einem sei diese notwendig, um die Identität der MigrantInnen zu klären und um in Kontakt mit den jeweiligen Herkunftsstaaten treten zu können, was die Voraussetzung für ihre Rückführung sei. Zum anderem wird darauf verwiesen, dass „einige Migranten besondere medizinische Aufmerksamkeit und Betreuung benötigen“. Dies sei essentiell „auf einer kleinen, dicht besiedelten Insel“. Hiermit wird offensichtlich auf die Gefahr der Ausbreitung von Epidemien aufgrund der Anwesenheit von MigrantInnen auf Malta verwiesen. Nach Ansicht der Autoren sind diese Argumente nicht haltbar. Denn erstens ist festzustellen, dass es de facto so gut wie keine Abschiebungen aus Malta gibt. Zweitens ist das Argument der befürchteten Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten und Epidemien unter der einheimischen Bevölkerung nach medizinischen Kriterien nicht stimmig. Wenn dem so wäre, müssten andere europäische Staaten ähnlich handeln, was de facto nicht der Fall ist. Vor allem scheint, wie u.a. die

Ärzte ohne Grenzen feststellen, die Inhaftierung die Ausbreitung infektiöser Krankheiten (vor allem auch aufgrund deren Nichtbehandlung) eher zu befördern als einzudämmen.

Es ist somit offensichtlich, dass die lückenlose Inhaftierung aller neuankommenden MigrantInnen anderen Zwecken dient. Einerseits soll anscheinend die Attraktivität Maltas für Migrierende möglichst gering gehalten werden, ausgehend von der These, dass das Wissen um die langfristige und ausnahmslose Inhaftierung in den migrantischen Communities sowie bei den AkteurInnen des „trafficking“ zirkuliert. Andererseits geht es sicherlich darum, mit der „Ausrufung eines migrationspolitischen Notstands“ den Druck auf die anderen EU-Staaten bzw. die Europäische Kommission zu erhöhen, um zu erreichen, dass Malta unterstützt wird, sei es mittels Geld oder etwa Relocation-Programmen.

Im Rahmen unserer Untersuchung gab eine Person an, länger als 18 Monate inhaftiert gewesen zu sein. Die durchschnittliche Haftdauer der von uns befragten Personen beträgt 7,1 Monate.

Inhaftierungsdauer der von uns befragten Personen



SAFI DETENTION CENTRE

Auf dem Militärgelände in Safi waren im September 2011 folgende Einrichtungen zur Inhaftierung von MigrantInnen in Betrieb: Warehouse I (belegt mit 230 Gefangenen), Warehouse II (belegt mit 130 Gefangenen) sowie Block B (belegt mit 130 Gefangenen).⁴⁸ Die Größe von Warehouse I beträgt 1013 qm, von Warehouse II 1350 qm sowie von Block B 356 qm im oberen Geschoss beziehungsweise 300 qm im unteren Geschoss.⁴⁹ Inhaftiert waren in Safi zum Zeitpunkt unseres Besuchs ausschließlich Männer. Ein somalischer Flüchtling, der 2008 auf Malta anlandete, beschreibt seine zwölfmonatige Inhaftierung im Rahmen einer den Autoren vorliegenden eidesstattlichen Versicherung in Safi Warehouse II mit folgenden Worten:

„Nach unserer Ankunft auf Malta wurden uns direkt die Fingerabdrücke abgenommen und wir wurden mit zwei Bussen in ein Gefängnis gebracht. In dem Gefängnis, in dem ich untergebracht wurde, Safi Warehouse II, waren insgesamt 300 Männer inhaftiert. Zellen gab es dort nicht, das heißt wir waren alle in einem Raum untergebracht. [...] Geschlafen haben wir in Stockbetten. Ein großes Problem war, dass man dort eigentlich nicht schlafen konnte, weil es immer laut war. Ich habe am ganzen Körper einen Hautausschlag bekommen, wie viele andere auch.“ Somalischer Mann, Ende 20.

Die Haftbedingungen, insbesondere in den beiden ehemals als Lagerhallen genutzten Gebäuden, sind nach wie vor miserabel. Zu nennen ist hier vor allem die Massenunterbringung hunderter Inhaftierter in einem Raum, welcher lediglich unterteilt wird durch niedrige Trennwände, die nicht bis an die Decke reichen. Weiterhin gibt es keine Ventilatoren bzw. Klimaanlage, was verstärkt durch die baulichen Gegebenheiten der ehemaligen Lagerhallen – nur sehr kleine Fenster in großer Höhe – im Sommer zu extrem hohen Temperaturen innerhalb der Gebäude führt. Weiterhin bestehen für die Gefangenen so gut wie keine Beschäftigungsmöglichkeiten. Der tagsüber zugängliche Hof ist aufgrund der klimatischen Bedingungen auf Malta im Som-

mer für die Inhaftierten kaum nutzbar, da dort kein Schatten vorhanden ist. Darüber hinaus werden die sanitären Anlagen in einem der beiden Lagerhäuser als absolut unzureichend beschrieben.⁵⁰

Mitte August 2011 kam es zu einem Aufstand in Safi, bei welchem u.a. Brände gelegt und Polizisten sowie Fahrzeuge mit Steinen beworfen wurden. Auslöser dieser Eskalation war der Aufstand zweier Asylsuchender, die aus Protest gegen die Ablehnung ihres Asylantrags einen Stacheldrahtzaun bestiegen. Innerhalb kürzester Zeit schlossen sich ihnen etliche weitere Inhaftierte an. Sie forderten ihre Freilassung und bezeichneten die Haftbedingungen als unmenschlich.⁵¹ Die Polizei reagierte darauf mit dem Einsatz von Tränengas und Gummigeschossen, wobei sie diese sogar gegen Inhaftierte einsetzten, die sich in der Lagerhalle aufhielten und somit keine Fluchtmöglichkeiten hatten.⁵² Wie das *Committee on the Elimination of Racial Discrimination* im Sommer 2011 schreibt, gab es bereits in den vorangegangenen Jahren Aufstände in den Haftanstalten. Das *Committee* drückt Besorgnis über exzessive Gewaltanwendung bei deren Niederschlagung aus und fordert eine Verbesserung der Haftbedingungen.⁵³

HAL FAR LYSTER BARRACKS

„AND THIS IS THE BEST CENTER, THIS IS THE FLAGSHIP, THIS IS WHERE EVERYONE WHO ASKS TO VISIT, GETS TAKEN.“⁵⁴ KATRINE CAMILLERI

In dem ebenfalls auf Militärgelände angesiedelten Detention Centre Hal Far Lyster Barracks befanden sich zum Zeitpunkt unseres Aufenthalts etwa 200 Personen in insgesamt fünf „Blocks“. Neben Männern waren dort auch alleinstehende Frauen bzw. Ehepaare inhaftiert.⁵⁵ Die Schweizer Flüchtlingshilfe, die das Gefängnis am 23. September 2011 besuchte, gibt 247 Insassen an.⁵⁶ Laut Auskunft eines unserer Interviewpartner, welcher im Jahr 2009 für acht Monate in Hal Far inhaftiert war, waren die Belegungszahlen in der Vergangenheit weitaus höher. Diese Aussage erscheint vor dem Hintergrund der hohen Ankunftsahlen im Jahr 2009 stimmig. Die Haftumstände in Hal Far beschreibt er folgendermaßen:

„Als ich nach Malta kam, brachten sie uns in Detention. Das war wie ein Gefängnis. Dort drinnen sagen sie zu allem Nein. (...) Es war nicht gut zum Schlafen. Alle Leute in einem Raum. 16 Leute. Und das Gelände war nicht sauber. Wir waren dort für acht Monate und es wurde uns nicht erlaubt, ins Krankenhaus zu gehen. Keine Medizin, kein Arzt. Kein Sport. Es ist sehr klein und dreckig. Ein Raum ist vier oder sechs Meter groß. Teilweise mehr als 20 Leute. Insgesamt waren 400 Leute in diesem Gefängnis. Ich habe vergessen, wie viele Räume, vielleicht 20 (...). Es war sehr eng und schlecht für uns. Als wir in Malta ankamen, dachten wir, wir sind in Europa angekommen. Wir haben Libyen und andere Länder überlebt. Wir dachten, wir werden nach Europa kommen und unsere Zukunft aufbauen. Als wir in Malta ankamen, wurde alles schlecht für unsere Zukunft. Alles wurde schlechter. Und selbst als wir frei gelassen wurden, fühlte es sich an wie im Gefängnis.“ Somalischer Mann, etwa 20 Jahre alt.

Kürzlich wurde das Hal Far Detention Centre mit EU-Mitteln renoviert, was augenscheinlich zur Verbesserung der Haftbedingungen führte, die als besser

als jene in den anderen Detention Centres beschrieben werden.⁵⁷ Nach der Renovierung kann Hal Far nun auch einem besonderen Zweck dienen, wie Katrine Camilleri vom Jesuit Refugee Service betont:

„Das ist das beste Centre. Das ist das Flaggschiff. Hierhin wird jeder gebracht, der nach einem Besuch fragt. Die anderen Centre, wo sie dich nicht hinbringen werden – denn hier gibt es nichts, auf das man stolz sein könnte – sind weit schlimmer.“⁵⁸

Somit verwundert es auch nicht, dass der Schweizerischen Flüchtlingshilfe im Rahmen ihres Besuchs auf Malta im September 2011 lediglich ein Besuch in den Hal Far Lyster Barracks ermöglicht wurde:

„Das Haftzentrum Safi konnte während der Abklärungsreise nicht besucht werden. Jedoch betonten sowohl ein Mitarbeiter des Haftzentrums Lyster Barracks als auch dortige Insassen, die zuvor in Safi inhaftiert waren, dass die Zustände dort sehr viel schlechter seien.“⁵⁹

DAS URTEIL DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS FÜR MENSCHENRECHTE

FALL LOULED MASSOUD GEGEN MALTA

Am 27. Juli 2010 verurteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Malta im Fall des algerischen Flüchtlings Louled Massoud aufgrund eines Verstoßes gegen Artikel 5 Absatz 1 sowie Absatz 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

Der Beschwerdeführer erreichte Malta im Juni 2006 und war anschließend knapp über zweieinhalb Jahre inhaftiert. Zunächst in Strafhaft, wurde er nach Verbüßung seiner Haftstrafe am 27. Juni 2007 in ein Detention Centre überstellt. Aus diesem wurde er am 6. Januar 2009 entlassen, nachdem die Abschiebungsanordnung aufgrund mangelnder Erfolgsaussichten durch die zuständige Behörde aufgehoben wurde.⁶⁰ Wie der Gerichtshof in seinem Urteil feststellt, entsprechen die innerstaatlich vorgesehenen Rechtsmittel nicht den Anforderungen von Artikel 5 Absatz 4 EMRK: Erstens sei eine Überprüfung der Haft unter Artikel 409A des neunten Kapitels des maltesischen Strafrechts und seine Auslegung durch die zuständigen maltesischen Gerichte nicht geeignet, die Anforderungen der EMRK zu erfüllen. Zweitens habe auch ein Antrag an das Immigration Appeals Board (IAB) keinerlei realistische Erfolgsaussichten und sei daher als effektiver Rechtsbehelf ungeeignet, wobei der Gerichtshof darauf verweist, dass für die vergangenen Jahre – trotz der hohen Gesamtzahl irregulärer Migranten auf Malta – von der maltesischen Regierung lediglich vier Fälle vorgebracht wurden, in denen das IAB eine Entlassung anordnete (und dies ausschließlich in Fällen, in welchen der Beschwerdeführer besonders schutzbedürftig war). Drittens stellt der Gerichtshof fest, dass auch eine Verfassungsbeschwerde nicht der in Artikel 5 Absatz 4 EMRK vorgesehenen „kurzen Frist“ entspreche. Weiterhin verweist der Gerichtshof grundsätzlich darauf, dass die von Behördenseite ge-

schaffenen Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Rechtsmitteln gegen eine Inhaftierung eine realistische Möglichkeit des Zugangs zu diesen ermöglichen müssen.⁶¹

Im Rahmen unserer Untersuchung erfolgte keine systematische, quantitative Erhebung hinsichtlich des individuellen Zugangs zu Rechtsmitteln aus der Inhaftierung heraus. Allerdings reagierten die von uns explizit darauf angesprochenen Personen mit Verwunderung auf die Frage, „ob sie jemals einen Richter gesehen haben“ und verneinten dies allesamt, auch jene, die erst kürzlich aus der Haft entlassen wurden. Daher muss unserer Ansicht nach davon ausgegangen werden, dass das in der EMRK verankerte Recht auf eine richterliche Überprüfung des Freiheitsentzugs de facto und nach wie vor ein rein theoretisches Recht darstellt, das nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen wird bzw. genommen werden kann.

Louled Massoud befand sich, wie der Gerichtshof feststellt, nach der Entlassung aus der Strafhaft insgesamt 18 Monate und neun Tage in Detention. Da der maltesische „Immigration Act“ keine maximale Dauer der Detention vorsehe, fehle der Praxis der maltesischen Regierung diesbezüglich die rechtliche Basis. Unter diesen Bedingungen komme Verfahrensgarantien entscheidende Bedeutung zu. Zu einem Verfahren zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit seiner Inhaftierung habe der Beschwerdeführer allerdings – wie bereits bezüglich Artikel 5 Absatz 4 EMRK festgestellt – keinen effektiven Zugang gehabt. Daraus folgert der Gerichtshof, „dass das maltesische Rechtssystem nicht fähig ist, ein Verfahren zu gewährleisten, das das Risiko willkürlicher Inhaftierung bis zur Abschiebung vermeidet“⁶², weshalb zudem ein Verstoß gegen Artikel 5 Absatz 1 EMRK vorliege. Weiterhin stellt der Gerichtshof grundsätzlich fest, dass eine Inhaftierung nach Artikel 5 Absatz 1 (f) EMRK aufgrund eines Abschiebungs- bzw. Auslieferungsverfahrens nur dann rechtmäßig sei, wenn dieses auch mit der nötigen Sorgfalt betrieben werde.⁶³

Nach der Bedeutung der EGMR-Entscheidung gefragt, äußerte sich Jon Hoi-seater vom UNHCR Malta, im Rahmen eines Vortrags am 20. September 2011 – also über ein Jahr nach dem EGMR-Urteil – wie folgt:

„Im Augenblick befinden sich Menschen, deren Anträge abgelehnt wurden, Somalis, in Detention. Soweit wir wissen, gibt es keine glaubhafte Möglichkeit, dass Malta sie zurückführen kann. Somit würde das für uns nach etwas aussehen, das im Widerspruch zu dem steht, was der EGMR im Louled-Fall entschieden hat.“

Die Haftbedingungen in den Detention Centres und einen damit eventuell einhergehenden Verstoß gegen Artikel 3 EMRK (Verbot unmenschlicher und erniedrigenden Behandlung oder Strafe) prüfte der Gerichtshof ausdrücklich nicht.⁶⁴ Dass so ein Verstoß vorliegen könnte, legt ein Statement einer Mitarbeiterin der *Internationalen Juristenkommission* nahe, die nach einem Aufenthalt in Malta im September/Okttober 2011 gefragt wurde, ob die Bedingungen in den maltesischen Detention Centres unmenschlich und inhuman seien:

„Ich kann keine definitive Bewertung abgeben – es würde bei einem Gericht liegen, dies zu entscheiden – aber ich denke, es bestände eine hohe Gefahr, dass sie [die Umstände] dies würden.“⁶⁵

UNTERSCHREIBEN SIE HIER...

Nach der Entlassung

EIN ÜBERBLICK ÜBER DIE LEBENSBEDINGUNGEN IN DEN OFFENEN LAGERN



14

↑ FAMILIENUNTERBRINGUNG IN EINEM ALTEN FLUGZEUGHANGAR

DIE OPEN CENTRES

„THIS YEAR WE ALSO HAVE ANOTHER PROBLEM: WE RAN OUT OF PLACE.“⁶⁶

ALEXANDER TORTELL

Nach der Entlassung aus der Haft werden die MigrantInnen aus den Closed Detention Centres in eines der offenen Lager verteilt. Von den insgesamt neun Open Centres stehen sechs unter Führung der AWAS, zwei sind kirchlich verwaltet und ein weiteres wird von einer NGO

betrieben. Die Open Centres haben sehr unterschiedliche Standards und liegen in verschiedenen Regionen der Insel. Im September 2011 lebten laut der AWAS 2500 Personen in den Open Centres.⁶⁷ Während sich die Bedingungen in den Haftzentren in der kurzen Periode 2010, in der weniger Menschen auf Malta landeten, vorübergehend verbesserten, blieb die Situation in den offenen Lagern weiterhin prekär. Die Centres waren im Jahr 2011 heillos überfüllt.⁶⁸ Vor dem Hintergrund der im Jahr 2011 erneut stark angestiegenen Anzahl von Flüchtlingen

ist nicht zu erwarten, dass sich die Lage in absehbarer Zeit verbessern wird.

Alle BewohnerInnen der Open Centres müssen einen „Unterkuftsvertrag“ mit der zuständigen Behörde abschließen. Der Vertrag kann aus unterschiedlichsten Gründen beendet werden und kann wegen Überbelegung bereits nach sechs Monaten nicht weiter verlängert oder auch kurzfristig von der Behörde gekündigt werden. Problematisch ist, dass staatliche finanzielle Unterstützung an die Unterbringung in einem Open Centre

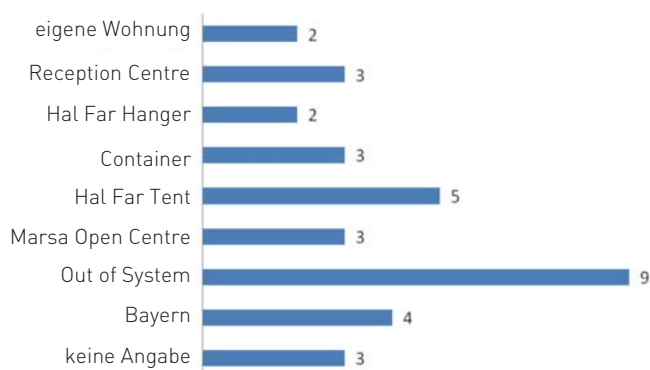
gekoppelt ist.⁶⁹ Menschen, deren Unterkunftsvertrag aus welchen Gründen auch immer endet, verlieren damit auch ihren Anspruch auf staatliche Unterstützung und gelten als „Out of System“.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass in den kleineren Unterkünften für Minderjährige, Familien, Schwangere und Traumatisierte die Lebensbedingungen besser als in den größeren Open Centres Hal Far (Tent Village und Hangar) und Marsa sind.⁷⁰ Jedoch sind die Kapazitäten dieser Centres stark limitiert, d.h. es kann nicht davon ausgegangen werden, dass jeder, der unter die genannten Kategorien fällt, dort auch einen Platz erhält. Ganz im Gegenteil handelt es sich eher um einen glücklichen Zufall, so lebte z.B. zum Zeitpunkt unseres Besuchs die überwiegende Mehrheit der Familien in den großen Open Centres. Weiterhin besteht für die in den kleineren Einrichtungen untergebrachten Personengruppen, ebenso wie für die BewohnerInnen der großen Open Centres, die permanente Gefahr, ihren Platz dort zu verlieren.

Die Regierung reagiert auf das Kapazitätsproblem in den Open Centres mit regelmäßigen Räumungen. So wurden im September 2011 180 BewohnerInnen, die seit 2005 in den Centres lebten, aufgefordert, die Lager zu verlassen. Viele der BewohnerInnen reagierten mit Widerstand.⁷¹

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass es in der Lagerpolitik keine klare Linie gibt. Die BewohnerInnen leben in ständiger Angst, dass sie ihren Platz im Centre verlieren und damit auch ihren Anspruch auf finanzielle Unterstützung.⁷²

Wohnort der von uns befragten Personen:



UNTERKUNFTSVERTRÄGE UND FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Finanzielle Unterstützung ist an eine Unterkunftsvereinbarung mit einem Open Centre gekoppelt. Die BewohnerInnen berichteten uns, dass sie mehrmals pro Woche ihre Anwesenheit mit einer Unterschrift bestätigen müssen. Damit sichern sie sich ihren Platz im Centre und erhalten finanzielle Unterstützung. Personen, die legale Arbeit gefunden haben und weiterhin im Centre leben, zahlen pro Woche 80 Euro an die Lagerleitung. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift an den Wochenenden ihre Anwesenheit und sichern sich damit ihren Schlafplatz.⁷³ Verpasst es ein/e BewohnerIn wiederholt, zu unterschreiben, verliert er/sie den Platz im Centre und ist „Out of System“.

„Sie haben mich für 18 Monate in Hal Far inhaftiert. Danach habe ich meine Freiheit bekommen und bin in das Zeltdorf gekommen. Ich war dort für einen Monat. Ich habe einen Job für drei Tage bekommen, danach wollte ich zurückkommen. Sie sagten mir: Du hast kein Bett mehr hier, weil du drei Tage nicht unterschrieben hast. Sie sagten: Du bist Out of System. Ich habe sie gefragt, wer mir helfen würde, wenn ich Out of System sei. Sie sagten zu mir: Denk selbst darüber nach.“ Sudanese, seit sechs Jahren auf Malta.

Das heißt, wer aus einem der abgelegenen Zentren auf Arbeitssuche ist oder aus anderen Gründen nicht unterschrei-

ben kann, riskiert damit seinen Schlafplatz und seine finanzielle Unterstützung. BewohnerInnen des Reception Centres berichteten zudem darüber, dass ihre Leistungen gekürzt oder ganz gestrichen werden, wenn sie ihren Putzdienst nicht einhielten.

Staatliche Unterstützung im Überblick:⁷⁴

Subsidiär Schutzberechtigte:

pro Monat 130,48 Euro
pro Tag 4,66 Euro

Anerkannte Flüchtlinge

(bis sie Sozialhilfe erhalten):
pro Monat 114,24 Euro
pro Tag 4,08 Euro

Abgelehnte Asylsuchende:

pro Monat 97,72 Euro
pro Tag 3,49 Euro

Dublin-II-Rückkehrende:

pro Monat 81,48 Euro
pro Tag 2,91 Euro

Minderjährige

(begleitet oder unbegleitet):
pro Monat 65,24 Euro
pro Tag 2,33 Euro

Einem maltesischen Haushalt steht ein Minimum von 350,84 Euro staatlicher Unterstützung monatlich zur Verfügung.



↑ HAL FAR TENT VILLAGE

Die BewohnerInnen der Open Centres klagen darüber, dass die monatliche Unterstützung nicht ausreicht, um ihren täglichen Grundbedarf zu decken, besonders Familien mit Kindern leiden unter großen finanziellen Problemen. Eine Studie des Jesuiten Flüchtlingsdiensts Malta von 2010 schließt sich dieser Einschätzung an.⁷⁵ Zudem unterstreicht der Jesuiten Flüchtlingsdienst, dass die Kürzung der ohnehin viel zu geringen finanziellen Unterstützung von Dublin II-Rückkehrenden auf keiner rechtlichen Grundlage steht.⁷⁶

IMPRESSIONEN AUS HAL FAR

Die vier verschiedenen Hal Far Open Centres liegen im Südosten der Insel, in unmittelbarer Nähe eines stillgelegten Flughafens und eines Industrie- und Hafengebiets. Die Lage ist isoliert und die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist mangelhaft. Maria Pisani von der Nichtregierungsorganisation Integra Foundation spricht aufgrund der geographischen Isolation der MigrantInnen von Ghettoisierung.⁷⁷ Im August 2009 kam es in Hal Far zu Protesten gegen die miserablen hygienischen Bedingungen, in deren Folge die zuständigen Behörden Verbesserungen versprachen.⁷⁸ Trotz dieser angekündigten Verbesserungen sind die Zustände nach wie vor miserabel. So bezeichnete der Menschen-

rechtskommissar des Europarates, Thomas Hammarberg, nach seinem Besuch im März 2011 das Lager Hal Far Tent Village als absolut unangemessen und fordert dessen Schließung.⁷⁹ Maria Pisani bewertet die Situation in den Open Centres in Hal Far folgendermaßen:

„Anstatt auf Integration und Ansiedlung vor Ort zu setzen, (...) haben die maltesischen Behörden alles daran gesetzt, die Menschen woanders, in andere Länder Europas oder des Westens loszuwerden. Das ist genau ihre Strategie. Organisierter Mangel in den Gebäuden, um die Menschen zum Gehen zu bewegen. Sie sollen nicht bleiben.“⁸⁰

Auch Pro Asyl spricht von Verelendung mit Methode. Malta halte demonstrativ an der Beibehaltung menschenunwürdiger Inhaftierung und Lebensbedin-

gungen fest. Die Situation sei nicht Ausdruck eines Notstandes, sondern vielmehr ein Druckmittel, um auf EU-Ebene mehr Mitgliedstaaten zur Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Inselstaat zu bewegen.⁸¹ Diese Politik führt dazu, dass die hygienischen Bedingungen in den Centres seit Jahren prekär sind. Ungeziefer, wie etwa Ratten, stellt ein großes Problem dar. Es fehlt an funktionierenden sanitären Einrichtungen und ausreichenden Koch- und Waschmöglichkeiten. Diese Strategie geht zu Lasten der MigrantInnen und geht soweit, dass die BewohnerInnen kaum eine Verbesserung ihrer Situation in den Detention Centres wahrnehmen.

HAL FAR TENT VILLAGE

WELCOME TO "EUROPE'S ONLY
OFFICIAL TENT CAMP FOR
MIGRANTS AND REFUGEES."⁸²
UNHCR

Im Hal Far Tent Village leben ca. 600 Personen in Zelten und Containern. Im September 2011 lebten auch Paare in den Zelten sowie schwangere Frauen.⁸³ In den Zelten wohnen jeweils ca. 20 Personen in Stockbetten. Die rund 45 Zelte stehen auf Beton-Podesten, die über unsichere, behelfsmäßige „Treppenstufen“ betreten werden. Die Zelte weisen erhebliche Mängel auf und haben provisorischen Charakter. Einige Zeldächer sind seit Monaten durchlöchert und wurden trotz mehrfacher Hinweise der BewohnerInnen durch die Lagerleitung nicht ausgebessert. Ursprünglich wurden die Zelte als Notfalleinrichtung im Zuge der steigenden Zahl ankommender MigrantInnen errichtet. An dem provisorischen Zustand hat sich bis heute nichts geändert. Im Februar 2011 wurden durch heftige Winde die Zelte teilweise so zerstört, dass deren ca. 70 Bewohner zeitweise obdachlos waren.⁸⁴

Die BewohnerInnen berichteten uns, dass die Lebenssituation in den Zelten untragbar sei. Neben der Enge und den daraus resultierenden Schlafproblemen



REGISTRATION
IF YOU DO NOT SIGN FOR 3 WEEKS YOU WILL LOSE YOUR BED
AT HAL FAR TENTS.
IF WE SEE YOU HAVE NOT SIGNED FOR 3 WEEKS WE WILL
CLEAR YOUR BED AND LOCKER AND GIVE IT TO A FREEDOM.
IF YOU LOSE YOUR PLACE HERE YOU CAN NOT COME BACK
INTO THE SYSTEM AGAIN AND TAKE THE CHEQUE WHEN
YOUR WORK FINISHES.
IF YOU ARE WORKING THEN SIGN AT THE WEEKEND TO KEEP
YOUR BED AND TO STAY IN THE SYSTEM
THESE ARE GOVERNMENT RULES, WE CAN NOT CHANGE THEM

↑ AUSHANG IM HAL FAR TENT VILLAGE

wird über die Temperaturen geklagt. Im Sommer sei es heiß und stickig und es sei kaum möglich, sich in den Zelten aufzuhalten. Im Winter sei es dagegen aufgrund fehlender Heizgeräte unerträglich kalt. Wenn es regnet, dringe Wasser in das Innere ein. Die BewohnerInnen versuchen, sich etwas Privatsphäre zu verschaffen, indem sie ihre Betten mit Tüchern verhängen.

Auf dem Gelände befinden sich in unmittelbarer Nähe der Zelte zusätzlich Container, die von Familien und/oder alleinstehenden Frauen bewohnt werden. In einigen Containern sind mehrere Familien untergebracht, der Raum wird lediglich durch Tücher abgeteilt. Platz ist kaum vorhanden. Ein Paar berichtet über das Leben im Container:

„Der Container ist leer. Es sind nur Matratzen da. Eine Matratze und ein Bett. Den Herd haben wir uns selbst gekauft. Für 100 Euro. Drei Familien leben im Container. Den Container kann man nicht dunkel machen. Keine Toilette ist hier. Die draußen sind sehr schmutzig und das Wasser auch. Schwierig zum Trinken, das andere Wasser kostet viel Geld.“ Ehepaar aus Somalia, im Februar von Libyen aus auf Malta angekommen.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe verweist in ihrem Bericht von 2010 darauf, dass die BewohnerInnen durch das Fehlen jeglicher Intimsphäre schwerwiegende psychische Probleme davontragen.⁸⁵ Zudem wurde uns von militärischen Schießübungen in der Nähe des Tent Villages berichtet, was besonders für traumatisierte Personen besonders belastend ist.



↑ HAL FAR HANGAR

HAL FAR HANGAR

„THAT IS THE FAMILY CENTRE
THIS YEAR“⁸⁶ JON HOISAETER

Wenige hundert Meter vom Tent Village entfernt befindet sich der Hal Far Hangar. Nach einem Brand im Mai 2010 blieb der Hangar vorübergehend geschlossen. Vor dem Feuer lebten bis zu 500 Männer dort, für die Doppelstockbetten in der Halle aufgestellt waren.⁸⁷ Seit der Wiedereröffnung des Hangars in 2011 leben besonders schutzbedürftige Gruppen dort, wie Schwangere, Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. Der UNHCR Malta berichtete uns, dass der Hangar im Zuge des Kollapses des Unterbringungssystems seit dem Jahr 2011 für Familien genutzt wird.⁸⁸ Statt in speziellen Zentren werden die Familien somit größtenteils im Hangar untergebracht:

„Hal Far Hangar ist das Familienzentrum in diesem Jahr. Das ist ironisch, diese Leute wurden aus der Haft entlassen, weil sie zu verwundbar sind, um inhaftiert zu bleiben. Sie haben ein Zelt in einem Flugzeughangar zugewiesen bekommen, um ehrlich zu sein,

die Bedingungen im Detention Centre sind aktuell besser als dort.“⁸⁹

Zum Zeitpunkt unseres Aufenthalts lebten im Hangar 200 Personen in 30 Zelten des Roten Kreuzes (pro Zelt eine Familie). Die Zelte sind in der Nacht dunkel, da elektrische Lampen wegen Brandgefahr in den Zelten nicht erlaubt sind.⁹⁰ Die BewohnerInnen klagen über Probleme mit Ratten, die Löcher in die Zelte fressen und eine gesundheitliche Bedrohung darstellen, besonders für die Kleinkinder.⁹¹ Der UNHCR beschreibt die Bedingungen im Hangar als weit unter annehmbarem Standard.⁹²

Um den Hangar sind einige Dutzend Container aufgestellt. Dort wohnen einige alleinstehende Frauen (darunter auch Schwangere) und Männer getrennt nach Geschlecht.⁹³ Bis zu 17 Personen teilen sich einen Container. Viele der dort lebenden Frauen berichteten uns, dass sie nachts Angst haben, alleine auf die Toilette zu gehen. Die Container sind, wie die Zelte in Hal Far, von innen nicht abschließbar, was die Frauen auf dem Gelände als Gefahr empfinden.



↑ BLICK IN DEN CONTAINER



Laut Bericht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe gibt es gerade nachts für Frauen und Kinder so gut wie keinen Schutz vor sexuellen Übergriffen. Perspektivlosigkeit und mangelnde Beschäftigung der Bewohner verschärfe die Sicherheitssituation für Frauen und Kinder zusätzlich.⁹⁴

HAL FAR RECEPTION CENTRE

In diesem offenen Lager leben alleinstehende Frauen, Mütter mit ihren Säuglingen und Schwangere. Die Frauen bewohnen ein altes britisches Militärgefängnis. Die Gittertüren sind nach wie vor in den Gängen vorhanden, stehen aber offen. Jeweils sechs alleinstehende Frauen teilen sich die ehemaligen Zellen, in welchen lediglich Stockbetten stehen. Einige Mütter teilen sich mit ihren Kindern zu viert einen Raum. Zur Zeit unseres Besuches im September 2011 lebten 75 Frauen und 9 Babys im Hal Far Reception Centre. Mehrere Räume waren aufgrund von Schimmelbildung während unseres Besuchs geschlossen.



↑ MARSJA OPEN CENTRE

MARSJA OPEN CENTRE

Das Marsja Open Centre wird von der Nichtregierungsorganisation *Foundation for Shelter and Support for Migrants* betrieben und liegt in der Nähe eines Hafens. Das Centre ist ein altes Schulgebäude, das 2005 als Open Centre wieder eröffnet wurde. Wie viele Menschen im Centre wohnen, ist selbst für die Lagerleitung unklar, geschätzt sind es jedoch circa 600 Männer:

*„Du kannst nie sagen, wer da ist oder wer nicht. Hier ist es ein bisschen besser und die Zahlen sind kleiner. Wenn du das Centre mit Hal Far oder den anderen Open Centres vergleichst, ist Marsja der beste Standard. So will jeder in das Marsja Open Centre.“*⁹⁵

Selbst wenn das Marsja Open Centre auch unter den MigrantInnen als eines der besseren Lager gilt, unter anderem aufgrund der kleinen Geschäfte, die auf dem Gelände von MigrantInnen betrieben werden, ist die Lebenssituation miserabel. Das alte Schulgebäude wurde

aufgrund von Gesundheitsbedenken wegen Asbest geschlossen und bot Platz für 350 SchülerInnen.⁹⁶ Das Centre ist nicht darauf ausgelegt, dass mehrere hundert Personen dort dauerhaft leben. Dementsprechend sind die Wohnräume überfüllt (30-40 Personen in einem Raum). In den Räumen stehen Etagenbetten. Es gibt kaum Privatsphäre. Darüber hinaus fehlt es an ausreichenden sanitären Einrichtungen und das Abwassersystem ist überlastet. Neben Schimmel stellt Algenbildung an den Wänden ein gesundheitliches Problem für die Bewohner dar.⁹⁷

Im September 2011 kam es erneut zu systematischen Räumungen des Open Centres und die seit 2005 dort lebenden BewohnerInnen wurden aufgefordert, das Lager zu verlassen. Die BewohnerInnen reagierten angesichts der drohenden Obdachlosigkeit mit Widerstand.⁹⁸

SACKGASSE MALTA

Lebensbedingungen

„KEIN BETT, KEIN GELD, KEIN ESSEN“

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE

Da alle ankommenden MigrantInnen ausnahmslos inhaftiert werden, kommen auch Personen, die angeben minderjährig zu sein, zunächst in Haft. Diese Fälle werden an die AWAS weitergeleitet, die ein Altersfeststellungsverfahren durchführt. Teilweise erklären Personen auch erst nach einigen Monaten in Detention, dass sie minderjährig seien. Diese Fälle werden dann ebenfalls an die AWAS weitergegeben. Innerhalb von zehn Arbeitstagen werde, laut Aussage der zuständigen Mitarbeiterin von AWAS, ein Treffen mit der betroffenen Person in den Detention Centres durchgeführt, an dem neben SozialarbeiterInnen auch Personen mit „psychologischem Hintergrund“ beteiligt seien. Ungeachtet der Tatsache, dass es keine wissenschaftliche Methode gibt, das Alter eines Menschen genau zu bestimmen, wird auf die durchaus umstrittene Altersbestimmung durch das Röntgen der Hand in Verbindung mit der Größe und dem Gewicht zurückgegriffen, insbesondere dann, wenn Personen angeben volljährig zu sein, dies aber nicht für glaubhaft gehalten wird.

Auch wenn es auf den ersten Blick paradox erscheinen mag, scheint es in der Vergangenheit durchaus gute Gründe dafür gegeben zu haben, sich „älter zu machen“:

„Gerade unbegleitete Minderjährige waren zumindest in den letzten Jahren sogar länger inhaftiert als Volljährige. Der Grund liegt darin, dass das Asylbegehren in Malta grundsätzlich erst geprüft wird, wenn das Altersfeststellungsverfahren abgeschlossen ist – während dieses Verfahrens bleiben die Minderjährigen aber in Haft. Insbesondere 2007/2008 kam es zu großen Verzögerungen bei der Altersfeststellung. So kam es dazu, dass Erwachsene, die auf demselben Boot in Malta eingetroffen waren wie Minderjährige, bereits ihr Asylverfahren erfolgreich abgeschlossen hatten und entlassen wurden, während die Minderjährigen immer noch auf ihre Altersfeststellung warteten. In der Folge setzten viele Minderjährige z. B. aus Somalia und Eritrea ihr Alter herauf, um schneller ins Asylverfahren zu kommen und nach Zuerkennung eines Schutzstatus aus der Haft entlassen zu werden. Der Jesuiten Flüchtlingsdienst, der diese Praxis bestätigt, kommentiert: »Das Verfahren der Altersfeststellung, gedacht als ein Instrument, um den Schutz einer besonders schutzbedürftigen Gruppe von Flüchtlingen sicherzustellen, verkehrte sich so in sein Gegenteil.«⁹⁹

Wenn eine Person von der AWAS als minderjährig eingestuft wird, wird diese aus der Haft entlassen und in einer speziellen Einrichtung für Minderjährige untergebracht. Diese sind Dar is-Sliem (30 Plätze) und Dar il-Liedna (18 Plätze). Sobald die Jugendlichen 18 Jahre alt werden, müssen sie diese verlassen.¹⁰⁰ Die von staatlicher Seite zur Verfügung gestellten Aufnahmekapazitäten für un-

begleitete minderjährige Flüchtlinge sind somit nicht allzu groß. Hier stellt sich die Frage, wie die maltesischen Behörden mit der Situation umgehen, wenn deutlich mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Malta erreichen, als Plätze zur Verfügung stehen. Es steht zu befürchten, dass auf dieses „Problem“ in der Vergangenheit mit zeitlicher Verzögerung bzw. restriktiveren Altersfeststellungen reagiert wurde. In diese Richtung deutet zumindest die Aussage von AWAS, dass 2008 insgesamt 400 Personen angaben minderjährig zu sein, in „Wirklichkeit“ allerdings nur 40 unter 18 Jahren gewesen seien.¹⁰¹ Laut Jesuit Refugee Service scheint die Frage der Altersfeststellung in der Haft nach wie vor großen Unmut hervorzurufen. So seien es keineswegs abgelehnte Asylsuchende gewesen, die den Aufstand im Safi Detention Centre im August 2011 initiierten, sondern Inhaftierte, die beanspruchten minderjährig zu sein. Deren Frust habe einerseits aus der langen Wartezeit auf ein Altersfeststellungsverfahren resultiert, andererseits sei in einigen Fällen seitens der Behörden auf Volljährigkeit beharrt worden, obwohl die Jugendlichen Dokumente vorlegten, die das Gegenteil aussagten.¹⁰²

Ein somalischer Asylsuchender, den wir im Vorfeld unserer Reise in Deutschland interviewten, berichtete uns, dass er nach seiner Ankunft auf Malta im Sommer 2008 – obwohl er angab erst 15 Jahre alt zu sein – sechs Monate inhaftiert war. Zunächst zwei Monate in den *Hal Far Lyster Barracks*, danach vier

Monate im *Detention Centre Safi*. Nach seiner Entlassung wohnte er in den regulären *Open Centres Hal Far Hangar* und *Marsa*. Die Situation in Safi beschreibt er folgendermaßen:

„Es war sehr hart. So viele unterschiedliche Leute am selben Platz. Einige Menschen dort schreien und kämpfen. (...) Die Leute dort sind so verrückt, sie kämpfen. Zum Beispiel Leute aus Senegal gegen Leute aus Nigeria. (...) Jeden Tag siehst du ein neues Problem.“ Somalischer Mann, seit kurzem volljährig.

Dafür, dass er tatsächlich als Minderjähriger auf Malta inhaftiert war, spricht insbesondere der Beschluss eines deutschen Amtsgerichts, das selbst zwei Jahre später noch von einer Minderjährigkeit ausging und die Bestellung eines Vormunds anordnete.¹⁰³ Zusammenfassend sprechen daher gewichtige Gründe dafür, dass das maltesische Verfahren zur Altersbestimmung und damit auch die Behandlung von Minderjährigen an sich als höchst problematisch anzusehen ist. Malta verstößt mit der Inhaftierung Minderjähriger gegen die UN-Kinderrechtskonvention, da diese eine vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls bei allen staatlichen Maßnahmen verlangt, unabhängig von Herkunft und Status des Kindes.

RELOCATION

Unter den MigrantInnen herrscht große Hoffnung, Malta im Rahmen eines Relocation-Programms verlassen zu können. MitarbeiterInnen des UNHCR sind regelmäßig in den Open Centres, um Bewerbungen entgegenzunehmen.¹⁰⁴ Auf freiwilliger Basis nehmen einzelne EU-Mitgliedstaaten sowie die USA ein ausgewähltes Kontingent von Flüchtlingen auf. Die USA nahmen von 2008 bis Januar 2011 607 Personen auf, die europäischen Staaten nahmen im Zeitraum von 2008 bis 2010 hingegen nur 342 Personen auf.¹⁰⁵ Die Auswahl der Personen erfolgt letztendlich durch die jeweiligen Staaten, wobei der UNHCR versucht darauf hinzuwirken, dass nicht nur die Prioritäten der jeweiligen Staaten den Entscheidungen zugrunde liegen, sondern

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Ort: Nürnberg
Datum: 11. Nov. 2010
Gesch.-Z.: [REDACTED]
bitte unbedingt angeben

BESCHIED

In dem Aufnahmeverfahren des [REDACTED] geb.: [REDACTED] in: Somalia

wohnhaft: Hal Far, Malta
vertreten durch: --

ergeht folgende **ENTSCHEIDUNG**:

Der Antrag auf Erteilung einer Aufnahmezusage gemäß § 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland wird **abgelehnt**.

The application for approval for admission in accordance with § 23 para. 2 of the Residence Act (Aufenthaltsgesetz) for the Federal Republic of Germany is **dismissed**.

Begründung:

1. Dem Antrag auf Erteilung einer Aufnahmezusage für die Bundesrepublik Deutschland wird nicht entsprochen; die Zusage zur Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland wird nicht erteilt.
2. Der Antragsteller erfüllt nicht die persönlichen Voraussetzungen, die mit der Anordnung des Bundesministeriums des Innern vom 11. Februar 2010 für ein besonderes Aufnahmeverfahren nach § 23 Abs. 2 AufenthG für bestimmter nach Malta geflüchteter Personen festgelegt worden sind.
3. Nach Maßgabe der Anordnung vom 11. Februar 2010 gelten für die Auswahl der Flüchtlinge folgende Voraussetzungen:

Regierungsamt Zentrale Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Friedrichstraße 216, 50667 Bonn
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 50341 Hürth
Internet: www.bamf.de
E-Mail: Poststelle@bamf.bund.de
Zentrale: 059 11 9 43 - 0, Telefax-Zentrale: 059 11 9 43 40 00
Beschwerdestellung: Bundesweite Telefon-Hotline 180 010 01, Bundesweite Postfachnummer: 172 550 00, FAX: 03 31 94 34 30, 03 31 94 34 31, 03 31 94 34 32, 03 31 94 34 33, 03 31 94 34 34, 03 31 94 34 35, 03 31 94 34 36, 03 31 94 34 37, 03 31 94 34 38, 03 31 94 34 39, 03 31 94 34 40, 03 31 94 34 41, 03 31 94 34 42, 03 31 94 34 43, 03 31 94 34 44, 03 31 94 34 45, 03 31 94 34 46, 03 31 94 34 47, 03 31 94 34 48, 03 31 94 34 49, 03 31 94 34 50, 03 31 94 34 51, 03 31 94 34 52, 03 31 94 34 53, 03 31 94 34 54, 03 31 94 34 55, 03 31 94 34 56, 03 31 94 34 57, 03 31 94 34 58, 03 31 94 34 59, 03 31 94 34 60, 03 31 94 34 61, 03 31 94 34 62, 03 31 94 34 63, 03 31 94 34 64, 03 31 94 34 65, 03 31 94 34 66, 03 31 94 34 67, 03 31 94 34 68, 03 31 94 34 69, 03 31 94 34 70, 03 31 94 34 71, 03 31 94 34 72, 03 31 94 34 73, 03 31 94 34 74, 03 31 94 34 75, 03 31 94 34 76, 03 31 94 34 77, 03 31 94 34 78, 03 31 94 34 79, 03 31 94 34 80, 03 31 94 34 81, 03 31 94 34 82, 03 31 94 34 83, 03 31 94 34 84, 03 31 94 34 85, 03 31 94 34 86, 03 31 94 34 87, 03 31 94 34 88, 03 31 94 34 89, 03 31 94 34 90, 03 31 94 34 91, 03 31 94 34 92, 03 31 94 34 93, 03 31 94 34 94, 03 31 94 34 95, 03 31 94 34 96, 03 31 94 34 97, 03 31 94 34 98, 03 31 94 34 99, 03 31 94 34 00

↑ ABGELEHNTER RELOCATION ANTRAG

auch jene, die der UNHCR als sinnvoll erachtet. An der praktischen Umsetzung der Relocation-Programme, wie etwa bei der Organisation der Flüge, ist darüber hinaus die International Organization for Migration (IOM) beteiligt.¹⁰⁶

Im Jahr 2011 nahm Deutschland insgesamt 153 Flüchtlinge aus Malta auf. Hierzu erklärte Bundesinnenminister Friedrich: „Mit dieser erneuten humanitären Aufnahme von Flüchtlingen aus Malta tragen wir zur Entlastung des europäischen Partnerstaates bei.“¹⁰⁷ Es ist

widersprüchlich, wenn andererseits Flüchtlinge von Deutschland nach Malta abgeschoben werden. Darauf weist auch der Menschenrechtskommissar des Europarates hin, der anmerkt, dass im Jahr 2010 unter der Dublin II-Verordnung 560 Personen aus anderen EU-Staaten nach Malta überstellt wurden, während gleichzeitig etwas weniger als 250 Personen von verschiedenen Mitgliedstaaten aufgenommen wurden.¹⁰⁸

Dieser offene Widerspruch lässt sich nur dadurch erklären, dass die Bundesregierung zwar Kenntnis über die katastrophale Lage auf Malta hat, hieraus allerdings nicht die Konsequenz einer vollständigen Aussetzung der Dublin II-Abschiebungen nach Malta ziehen möchte. Denn Malta wäre damit nach Griechenland das zweite Land, auf das dies zutreffen würde, was die Legitimität der Dublin II-Verordnung – und das ihr zugrunde liegende Konzept der „normativen Vergewisserung“¹⁰⁹ – weiter erschüttern würde. Für diese These spricht auch die Tatsache, dass die Anzahl der Abschiebungen von Deutschland nach Malta äußerst gering ist. So wurden von Anfang 2011 bis zum 31. Juli 2011 nur 21 Personen nach Malta abgeschoben, im Jahr zuvor lediglich 18.¹¹⁰

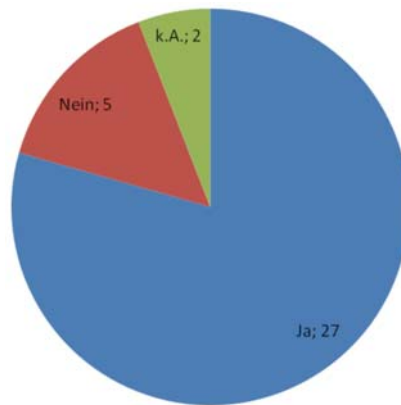
DUBLIN II -RÜCKKEHRERINNEN

Während unseres Aufenthalts trafen wir auffällig viele MigrantInnen, die gemäß der Dublin II-Verordnung zurück nach Malta überstellt worden waren. So sind 27 von den insgesamt 34 Befragten sogenannte Dublin II-RückkehrerInnen, also Personen, die mindestens einmal aus einem anderen europäischen Mitgliedstaat nach Malta überstellt wurden.¹¹¹ In nahezu allen Rückführungsfällen erfolgte zunächst eine weitere Asylantragstellung in einem anderen EU Land und daran anschließend die Abschiebung gemäß der Dublin II-Verordnung. Oftmals sind das Land, aus dem die Abschiebung nach Malta, und das Land, in welches die Einreise aus Malta erfolgte, nicht identisch. Entweder weil die Betroffenen von dort ohne Asylantragstellung weiterreisten oder aber nach einer Antragstellung in einen Drittstaat weiter migrierten, in der Hoffnung, damit einer Überstellung nach Malta entgehen zu können.

Die Dublin II-Verordnung legt unterschiedliche Kriterien fest, nach denen der zuständige Mitgliedstaat für das Asylverfahren bestimmt wird. Auch die Erteilung eines Visums kann zu einer Zuständigkeit führen. Wahrscheinlich

ist dies auch die Ursache dafür, dass zwei von uns befragte Personen angaben, dass sie vor ihrer Rückschiebung niemals in Malta gewesen seien. Einer davon, ein eritreischer Familienvater wurde mit seiner Frau und mehreren Kindern aus Norwegen nach Malta abgeschoben, offenbar da die Familie mit einem maltesischen Schengen-Visum nach Norwegen einreiste. Ein weiterer Befragter gab ebenfalls an, aus Norwegen nach Malta abgeschoben worden zu sein, ohne zuvor dort gewesen zu sein. Zu den Gründen konnte er keine Angaben machen.

Anzahl der von uns befragten Personen, die zumindest einmal gemäß der Dublin II-Verordnung nach Malta zurückgeführt worden sind



Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sehr viele Flüchtlinge auf Malta versuchen bzw. versuchten, Malta zu verlassen und mittels einer erneuten Asylantragstellung einen Aufenthalt in einem anderen Staat der Europäischen Union zu erlangen. Über die Gründe hierfür lässt sich sicherlich spekulieren, es liegt jedoch auf der Hand, dass die generellen Lebensbedingungen für Flüchtlinge auf Malta ausschlaggebender Faktor sind. Laut UNHCR sollen Reisedokumente für subsidiär Schutzberechtigte nach maltesischem Recht insbesondere dann ausgestellt werden, „wenn zwingende humanitäre Gründe“ die Anwe-

senheit in einem anderen Land erforderlich machen.¹¹² De facto scheint die (legale) Ausreise aus Malta für die meisten Personen nicht sonderlich schwierig zu sein, vielmehr scheinen es die Dublin II-Regularien zu sein, die sich für die Betroffenen als problematisch erweisen.

Es besteht die Gefahr, dass Dublin II-Abschobene nach ihrer Rückführung inhaftiert werden. Im Rahmen unserer Untersuchung traf dies auf drei Personen zu, von denen einer einen Tag, einer zwei Monate und einer vier Monate inhaftiert wurde. Laut Auskunft des UNHCR erfolgt eine Inhaftierung normalerweise in Fällen, in denen die betreffende Person zuvor entweder aus einem Detention Centre geflohen oder mit falschen Papieren ausgereist ist. In letzterem Fall sehe das maltesische Recht eine Haftstrafe von bis zu sechs Monaten vor.¹¹³ Der Jesuit Refugee Service merkt an, dass die illegale Ausreise von maltesischen Strafgerichten hart geahndet werde, in der Mehrheit der Fälle komme es zur Verhängung von Haftstrafen. Lediglich bei schwangeren Frauen und Minderjährigen werde die Strafe zur Bewährung ausgesetzt.¹¹⁴

„Als ich nach Malta zurückgeschoben wurde, hat ein Soldat am Flughafen auf mich gewartet. Sie haben mich in ein Gefängnis mit Kriminellen gesteckt. Ich kam zurück im Januar 2011. Sie haben mich zu einem speziellen Gericht gebracht. Ich wollte vor dem Gericht aussagen. Ich habe noch nicht einmal geatmet, da war meine Entscheidung schon gefallen. Sie sagten mir, dass ich illegal ausgereist bin. Deswegen musst du für vier Monate in Haft.“ Mann aus Eritrea, der nach seiner Abschiebung aus einem anderen EU-Staat für vier Monate inhaftiert wurde.

Hier drängt sich die Frage auf, wie die maltesischen Behörden bzw. Gerichte in der Lage sind, diesen Sachverhalt nachzuweisen. Denn die Nutzung gefälschter bzw. nicht der eigenen Papiere hätte bereits am Flughafen zum Zeitpunkt der Ausreise auf Malta auffallen müssen und nicht erst nach der Rückschiebung. Es steht somit zu befürchten, dass insbesondere dann, wenn der im

Rahmen der Dublin II-Verordnung anfragende Staat angibt, dass die betreffende Person mit falschen bzw. fremden Papieren eingereist sei, eine (erneute) Inhaftierung erfolgt. Denkbar ist weiterhin, dass allein schon eine Dublin-Anfrage, aus der sich ergibt, dass die betreffende Person im ersuchenden Staat mit einem anderen Namen registriert ist als auf Malta, zu Lasten des Flüchtlings ausgelegt wird.

Die Frage, in welcher Situation sich Dublin II-Abgeschobene nach ihrer Rückführung auf Malta wiederfinden, lässt sich nicht einheitlich beantworten. Hier spielen diverse Faktoren eine Rolle vor dem Hintergrund eines Aufnahmesystems, das in sich oftmals konfus ist und darüber hinaus einer eigenen Dynamik unterliegt – insbesondere dann, wenn viele Flüchtlinge untergebracht werden müssen bzw. vielmehr müssten. So äußerte sich Alexander Tortell von der AWAS wie folgt:¹¹⁵

„Dieses Jahr [2011] hatten wir ein weiteres Problem. Wir hatten keinen Platz mehr. Daher haben wir die Unterbringung nur noch für Dublin-Abgeschobene mit Familie und Kindern gewährleistet.“

Mit anderen Worten: Die AWAS hatte keine Plätze, um alleinstehende Personen unterzubringen mit der Konsequenz, dass die Betroffenen nach ihrer Rückkehr faktisch obdachlos wurden. Selbst wenn die AWAS Familien mit Kindern eine Unterkunft bietet, sind die Plätze in speziellen Zentren für besonders Schutzbedürftige äußerst begrenzt, so dass die maltesische Regierung begonnen hat, auch besonders schutzbedürftige Personen in den großen Open Centres unterzubringen. Die Wahrscheinlichkeit ist somit groß, dass auch besonders schutzbedürftige Personen nach ihrer Rückführung – wenn überhaupt – nur in regulären Open Centres untergebracht werden. Diese Einschätzung wird von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe und Thomas Hammarberg geteilt.¹¹⁶

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Gefahr der Nicht-Versorgung – was die Betroffenen selbst als „Out of System“

bezeichnen – für Dublin II-RückkehrerInnen besonders hoch ist. Die von uns befragten alleinstehenden Männer erhielten mehrheitlich nach ihrer Rückführung nur einen befristeten Unterkunftsvertrag, ohne Option auf Verlängerung. Zudem wurde uns von Schwierigkeiten berichtet, direkt nach der Rückkehr einen Platz in einem Centre zu erhalten.

„Ich kam am Flughafen an (...) und fuhr nach Hal Far. Am nächsten Tag bin ich zur Administration gegangen. Sie sagten: Wir haben keinen Platz. Du musst warten, bis wieder was frei ist. Ich war eineinhalb Monate obdachlos, bevor ich ins Marsa Open Centre kam.“ 20-jähriger Mann mit subsidiärem Schutz, der im Frühjahr 2011 nach Malta überstellt wurde.

Die Kriterien, nach denen Plätze in den Open Centres zugeteilt werden, sind unklar. So sprachen wir etwa mit zwei im Jahr 2011 aus Deutschland abgeschobenen Somalis, die mit demselben Boot auf Malta anlandeten: Einer der beiden gab an, dass er noch vier Monate im Open Centre Hal Far Hangar leben könne, da er vor seiner Ausreise bereits acht Monate in einem Open Centre untergebracht worden sei. Damit sei die maximale Unterbringungsdauer von insgesamt zwölf Monaten ausgeschöpft. Dies konnte er auch durch ein Dokument belegen. Seinem neben ihm stehendem Freund, der vor seiner Ausreise ebenfalls acht Monate in einem Open Centre verbracht hatte, wurde allerdings kein Platz mehr zugewiesen:

„Kein Bett, kein Geld, kein Essen. Ich schlafe bei meinen Freunden.“ Somalischer Mann, im Sommer 2011 aus Deutschland abgeschoben.

Wie im Kapitel „Unterkunftsverträge und finanzielle Unterstützung“ dargestellt, ist die finanzielle Versorgung – die sich für Dublin II-RückkehrerInnen auf 80 Euro reduziert – ebenso wie die Versorgung mit Nahrung von der Registrierung in einem Open Centre abhängig. Wer nach der Rückführung kein Bett in einem Open Centre mehr erhält oder dieses nach einer gewissen Zeit wieder

verlassen muss, ist „Out of System“ und allein auf die Unterstützung durch Freunde und Bekannte angewiesen:

„Ich teile das Bett mit meinen Freunden. Wenn der eine am Tag schläft, schläft der andere in der Nacht in seinem Bett.“ Somalischer Mann, im Frühjahr 2011 aus Deutschland abgeschoben.

RASSISMUS

Thomas Hammarberg äußert sich nach seinem Besuch im März 2011 besorgt über die Fremdenfeindlichkeit auf Malta.¹¹⁷ Der Menschenrechtskommissar macht darauf aufmerksam, dass bereits seit Jahren verschiedene Menschenrechtsorganisationen auf den Rassismus in Malta hinweisen, wie etwa der Bericht der *European Commission against Racism and Intolerance* (ECRI) von 2008.¹¹⁸ Dieser Bericht macht die ausnahmslose Inhaftierung aller MigrantInnen als eine Ursache für den Anstieg von Rassismus und Intoleranz im Land verantwortlich.¹¹⁹ Ebenso ein Bericht des *UN-Committee on the Elimination of Racial Discrimination* (CERD) vom August 2011. Das Komitee äußert Besorgnis angesichts diskriminierender Aussagen seitens maltesischer PolitikerInnen gegenüber MigrantInnen und der Berichterstattung über Flüchtlinge in den Medien.¹²⁰ Laut ECRI sind Übergriffe auf MigrantInnen kaum offiziell dokumentiert, da die Betroffenen Angst haben, sich bei den Behörden zu melden.¹²¹ Dagegen sind Übergriffe gegenüber Individuen und Organisationen, die sich für die Rechte von Flüchtlingen engagieren oder sich öffentlich gegen Rassismus äußern, gut dokumentiert.¹²² Wie etwa im Fall des Jesuiten Flüchtlingsdiensts, eine der wenigen Organisationen, die sich auf der Insel für Flüchtlinge und ihre Rechte einsetzen. Katrine Camilleri, Anwältin und Mitarbeiterin der Organisation, erhielt 2007 den Nansen Preis des UNHCR für ihr Engagement in den Detention Centres. Sie engagierte sich auch weiterhin in den Haftanstalten für Flüchtlinge, obwohl ihr Haus und ihr Auto zum Ziel von Brandanschlägen wurden. Die Anschläge waren Teil einer Reihe von Attacken, bei denen insgesamt



↑ HAL FAR TENT VILLAGE

neun Fahrzeuge der Jesuiten ausbrannten. Die Täter wurden nie gefasst.¹²³

ZUGANG ZUM ARBEITSMARKT UND WOHNUNGSSUCHE

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe spricht in ihrem Malta Update von 2011 von mangelnden Integrationsperspektiven für MigrantInnen, besonders durch einen Mangel an Arbeitsplätzen, Diskriminierung bei der Arbeits- und Wohnungssuche sowie durch das Risiko, nach dem Verlassen eines Open Centres das Recht auf soziale Unterstützung zu verlieren.¹²⁴

MigrantInnen, die ein Beschäftigungsverhältnis aufnehmen und aus den Centres in eine eigene Wohnung umziehen, verlieren ihre finanzielle Unterstützung, da diese an einen Unterkunftsvertrag in einem Open Centre gekoppelt ist.

Wenn sie arbeitslos werden, besteht der einzige Schutz vor Obdachlosigkeit darin, sich erneut an die AWAS zu wenden. Gesuche um Wiederaufnahme ins System werden jedoch meist abgelehnt.¹²⁵ Die ohnehin durch einen Mangel an Arbeitsplätzen und – wie der Menschenrechtskommissar des Europarates betont – auch durch rassistische Vorurteile bedingten Schwierigkeiten der MigrantInnen auf der Suche nach Arbeit werden durch diese Praxis verschärft.¹²⁶

„Eine Freundin arbeitet mit einer Arbeitserlaubnis in einem Hotel. Ein Glück, dass ich nicht im Hotel arbeite! Ich arbeite in einem Privathaushalt. Mein Mann arbeitet in einem Hotel. Das Hotel macht im Winter für 3 Monate zu. Diese Zeit kriegt er nicht bezahlt, da ist er gezwungen, hier und da Arbeit zu finden. Es gibt kein Geld bei Arbeitslosigkeit. (...) Während ich arbeitslos bin, gibt man mir wenigstens was

für die Kinder. Meine Freundin bekommt nichts und hat sogar Papiere, dass man anerkannt hat, dass sie was bekommen sollte. Aber Steuern darf sie zahlen. So benutzt Malta uns, um von unseren Steuern zu profitieren, ohne uns irgendwas zurückzugeben.“ Frau aus dem Kongo, lebt seit sieben Jahren auf Malta.

MigrantInnen, die Arbeit finden, arbeiten mehrheitlich in irregulären Beschäftigungsverhältnissen, zum Vorteil ihrer ArbeitgeberInnen, die weniger Lohn und keine Sozialabgaben zahlen. Hauptbeschäftigungsfelder sind Jobs auf Baustellen sowie überwiegend saisonale Jobs in der Gastronomie oder in der Landwirtschaft. Die MigrantInnen arbeiten unter prekären Bedingungen und werden, falls sie überhaupt bezahlt werden, nicht angemessen entlohnt.¹²⁷ Zudem sind die Menschen im Falle eines Arbeitsunfalls nicht versichert. Auch eine Mitarbeiterin



↑ INNENANSICHT HAL FAR RECEPTION CENTRE

des Marsa Open Centres berichtete uns über die Ausbeutung von MigrantInnen, die für ihre geleistete Arbeit nicht bezahlt wurden.¹²⁸

Neben den Schwierigkeiten, ein legales, dauerhaftes Arbeitsverhältnis zu finden, stehen die MigrantInnen vor großen Problemen bei der Wohnungssuche, trotz der ungefähr 50.000 leer stehenden Wohnungen auf der Insel.¹²⁹ Ein Migrant berichtet über die Diskriminierung bei seiner Wohnungssuche:

„Du hast ein Problem. Er fragte: Woher kommst du? Wenn du da sagst, Afrika, sagen die: Nein, Nein, Nein! Du musst eine andere Lösung finden. Du weißt schon, mit den Maltesern. Ich kenne einen Malteser, der mir geholfen hat. Er sagte, dass ich ein guter Kerl bin und so bin ich akzeptiert worden. Eine Wohnung kostet zwischen 250 und 350 Euro. Wir teilen es uns mit drei Leuten. Ich verdiene 3,50 Euro die

Stunde. Acht Stunden am Tag. Das sind 28 Euro pro Tag.“ Mann, seit sechs Jahren auf Malta

Laut UNHCR Malta hat das maltesische Sozialministerium bestätigt, dass Menschen mit subsidiärem Schutz, die nicht in einem Open Centre leben, ein Anrecht auf soziale Kernleistungen hätten, auch in Bezug auf Arbeitslosengeld. Dieses Recht wurde jedoch seitens der maltesischen Regierung bisher nicht implementiert und es gibt keine klaren Regelungen darüber, wie Kernleistungen überhaupt definiert werden.¹³⁰ Der Jesuiten Flüchtlingsdienst definiert Kernleistungen in Anlehnung an das maltesische Sozialversicherungsgesetz. Maltesischen Staatsangehörigen steht ein Minimum an Sozialhilfe von 87,67 Euro pro Woche (12,53 am Tag) zu. Der Jesuiten Flüchtlingsdienst definiert dies als Kernleistungen und verweist darauf, dass subsidiär Schutzberechtigte ledig-



↑ HAL FAR RECEPTION CENTRE

lich 4,66 Euro täglich zu Verfügung stehen, wenn sie in einem Open Centre leben. Dublin-Rückkehrenden stehen sogar nur 2,91 Euro täglich zur Verfügung. Die Organisation schlussfolgert, dass das gegenwärtige Sozialsystem nicht die nötige soziale Unterstützung bietet und beruft sich auf Artikel 28 der EU-Qualifikationsrichtlinie.¹³¹ UNHCR Malta berichtet über Probleme bei der Umsetzung potentieller Sozialrechtsansprüche, insbesondere für Menschen mit subsidiärem Schutz. Eine Studie des Jesuiten Flüchtlingsdiensts kommt zum Schluss, dass das gegenwärtige Sozialsystem nicht die nötigen grundlegenden Sozialleistungen für subsidiär Schutzberechtigte gewährt.¹³²

NEUESTE RECHTSPRECHUNG

Fazit

ÜBERSTELLUNGEN UNVERZÜGLICH AUSSETZEN

Mit dem Befund, dass die Bedingungen für Flüchtlinge auf Malta menschenunwürdig sind, reihen wir uns in die Berichte anderer Nichtregierungs- und Regierungsorganisationen ein. Die ausnahmslose Inhaftierung neu einreisender Asylsuchender, die Lebensumstände in den Open Centres, die fehlenden Plätze für besonders schutzbedürftige Gruppen, mangelnde Integrationsperspektiven und die „Out of System“-Strategie Maltas – von der insbesondere Dublin II-RückkehrerInnen betroffen sind – führen dazu, dass die Lebensbedingungen für Flüchtlinge auf Malta unzumutbar sind. Die Bundesregierung ignoriert die Menschenrechtslage auf Malta und sieht lediglich eine zahlenmäßige Überlastung des kleinen Inselstaates. Im kleinen Umfang nimmt Deutschland Flüchtlinge aus Malta im Rahmen von Relocation-Programmen auf. Gleichzeitig schiebt Deutschland weiterhin nach Malta im Rahmen der Dublin-Verfahren ab. Eine mit der Menschenrechtssituation begründete Aussetzung aller Dublin II-Rückführungen nach Malta weist die Bundesregierung zurück. Lediglich besonders schutzbedürftige Personen werden nicht gemäß der Dublin II-Verordnung nach Malta abgeschoben.¹³³

Angesichts der Vorgabe des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), Asylsuchende nicht an Staaten zu überstellen, in denen ihnen aufgrund systemischer Mängel eine Menschenrechtsverletzung droht, muss die Bundesregierung endlich die Situation der Flüchtlinge auf Malta zur Kenntnis nehmen und daraus Konsequenzen ziehen. Wie in diesem Bericht dokumentiert, handelt es sich keineswegs

um Einzelfälle, sondern es muss von generellen Problemen im maltesischen Asyl- und Aufnahmesystem ausgegangen werden. Es wird – im Sinne systemischer Mängel – gegen eine Reihe internationaler Rechtsnormen verstoßen:

■ Die Inhaftierung Minderjähriger auf Malta verstößt gegen die UN-Kinderrechtskonvention.

■ Die Inhaftierungspraxis hinsichtlich neu ankommender Flüchtlinge auf Malta stellt eine Verletzung von Artikel 5 EMRK (Recht auf Freiheit und Sicherheit) dar. Die diesbezügliche Verurteilung Maltas durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) führte bisher zu keinerlei Verbesserungen. Ob die Haftbedingungen gegen Artikel 3 EMRK (Verbot einer unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe oder Behandlung) verstoßen, bewertete der EGMR ausdrücklich nicht. Wie in diesem Bericht dokumentiert, gibt es allerdings gewichtige Gründe dafür, von einer Verletzung von Artikel 3 EMRK auszugehen.

■ Auch die Lebensrealität mit der Flüchtlinge nach ihrer Entlassung konfrontiert sind, stellt einen Verstoß gegen internationales Recht dar. So stellte der EGMR bereits in seiner wegweisenden M.S.S.-Entscheidung von Januar 2011 fest, dass neben den Haftbedingungen auch eine „Situation äußerster materieller Armut“ einen Verstoß gegen Artikel 3 EMRK darstellt. Dieser Rechtsauffassung schloss sich der EuGH im Dezember 2011 an und untersagt (unter Bezugnahme auf Artikel 4 der Europäi-

schen Grundrechtecharta, der Artikel 3 EMRK entspricht) Überstellungen in einen Staat, wenn dort von „systemischen Mängeln“ im Asylverfahren oder hinsichtlich der Aufnahmebedingungen ausgegangen werden muss.¹³⁴ Dass dies im Falle Maltas zutrifft, wurde in diesem Bericht ausführlich dokumentiert. Folglich muss die Bundesregierung sämtliche Überstellungen nach Malta unverzüglich aussetzen.

AWAS
AGENCY FOR THE WELFARE OF ASYLUM SEEKERS

Notice of Termination of Service Agreement

Date:

Centre: HOC

Attention Mr/ Ms: _____

Police number _____

The management of HOC is informing you that your service agreement is to be terminated on the 1st Nov 2014 as you would have/ have exceeded the maximum stay of twelve months at the centre.

This implies that:

- By 12.00 (noon) of the 1st Nov 2014 you need to vacate your room. The room is to be left in a clean state without litter.
- You are to return any items belonging to HOC at the administration office.
- With immediate effect as from the 1st Nov 2014 you will no longer be allowed to register at this centre.
- As from the 1st Nov 2014 you will be responsible to make accommodation arrangements for yourselves and for your dependant/s.

If you would like further information about the centre or require assistance in obtaining private accommodation, please do not hesitate to speak to the undersigned.

Signature: [Signature]

Name: Robert Kelly

Designation: Unit Leader

Signature: * _____

Name _____

Police number _____

AWAS Head Office, Belt is-Sebh, Floriana
Tel: 25687200

LITERATURVERZEICHNIS:

AMNESTY INTERNATIONAL REPORT (2011): Zur weltweiten Lage der Menschenrechte.

Online verfügbar unter:

<http://www.amnesty.de/jahresbericht/2011/malta>

ÄRZTE OHNE GRENZEN (2009a): "Not Criminals". Médecins Sans Frontières exposes conditions for undocumented migrants and asylum seekers in Maltese detention centres.

Online verfügbar unter:

<http://www.aerzte-ohne-grenzen.at/fileadmin/data/img/db/msfmedia-6440.pdf>

ÄRZTE OHNE GRENZEN (2009b): Pressemitteilung. Malta: Ärzte ohne Grenzen stellt Aktivitäten in Internierungslagern für nicht registrierte Migranten und Asylsuchende auf Malta ein.

Online verfügbar unter:

<http://www.aerzte-ohne-grenzen.de/presse/pressemitteilungen/2009/pm-2009-03-13/index.html>

AUSSCHUSS DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR BÜRGERLICHE FREIHEITEN, JUSTIZ UND INNERES (LIBE) (2006): Report by the LIBE Committee delegation on its visit to the administrative detention centres in Malta.

Online verfügbar unter:

http://jrsmalta.jesuit.org.mt/wp-content/uploads/downloads/2011/08/1-LIBE_Malta_Report_2006.pdf

BENDER, DOMINIK; BETHKE, MARIA (2010): Situation von Asylsuchenden auf Malta.

Online verfügbar unter:

http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/beitraege_asylmagazin/Beitraege_AM_2010/AM-2010-7-8-235-Bender-Bethke.pdf

BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN (BMI) (2011a): Pressemitteilung vom 29.11.2011.

Aufnahme von nach Malta geflüchteten Nordafrikanern.

Online verfügbar unter:

http://www.pressrelations.de/new/standard/result_main.cfm?r=475343&sid=&aktion=jour_pm&quelle=0&n_firmanr_=109208&pfach=1&detail=1&sektor=pm&popup_vorschau=0

BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN (2011b): Antwort auf schriftliche Anfrage des Bundestagsabgeordneten Josef Winkler.

Online verfügbar unter:

http://www.josef-winkler.de/fileadmin/user_upload/pdfs_antraege/2011-antraege/Antwort_schriftliche_Fragen_Malta-Fluechtlingsaufnahme.pdf

COMMITTEE ON ELIMINATION OF RACIAL DISCRIMINATION (CERD) (2011): Committee on Elimination of Racial Discrimination concludes seventy-ninth session.

Online verfügbar unter:

http://www.unog.ch/80256EDD006B9C2E/%28httpNewsByYear_en%29/56416D9AFF8F6789C12578FF0040CDAE?OpenDocument

EUROPÄISCHES KOMITEE ZUR VERHÜTUNG VON FOLTER UND UNMENSCHLICHER BEHANDLUNG ODER ERNIEDRIGENDER

BEHANDLUNG (CPT) (2005): Report to the Maltese Government on the visit to Malta carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT).

Online verfügbar unter:

<http://www.cpt.coe.int/documents/mlt/2007-37-inf-eng.htm>

EUROPEAN COMMISSION AGAINST RACISM AND INTOLERANCE (ECRI) (2008): Third Report on Malta. Adopted on 14 December 2007.

Council of Europe, Strasbourg.

Online verfügbar unter:

<http://www.unhcr.org/refworld/publisher,COECRI,,,481711e90,0.html>

EUROPEAN MIGRATION NETWORK (2009): The Practice in Malta concerning the granting of Non-EU harmonized protection Statuses. European Migration Network. National Contact Point Malta.

HAMMARBERG, THOMAS (2011): Commissioner for Human Rights of the Council of Europe. Following his visit to Malta from 23 to 25 March 2011. Council of Europe, Strasbourg.

Online verfügbar unter:

<https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1797917>

JELPKE, ULLA (2010): Unheilvolle Kooperation. Hintergrund. Das Konzept der "Festung Europa" widerspricht humanitären Standards. Flüchtlingspolitik am Beispiel Libyens und Maltas.

Online verfügbar unter:

<http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Europa/fluechtlinge3.html>

JESUIT REFUGEE SERVICE MALTA (JRS) (2010a): Becoming vulnerable in Detention.

Online verfügbar unter:

<http://www.jesuit.org.mt/files/634311314406818750.pdf>

JESUIT REFUGEE SERVICE MALTA (JRS) (2010b): A report on a pilot study on destitution amongst the migrant community in Malta.

Online verfügbar unter:

<http://www.jesuit.org.mt/files/634199220606983750.pdf>

KLEPP, SILJA (2011): Europa zwischen Grenzkontrolle und Flüchtlingsschutz. Eine Ethnographie der Seegrenze auf dem Mittelmeer. Transcript, Bielefeld.

MARX, REINHARD (2012): Juristische Bewertung des Urteils des europäischen Gerichtshofs vom 21. Dezember 2011.

Online verfügbar unter:

http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2012/EuGH__21._12._2011__Marx_Gutachten_-_kurz.pdf

MINISTRY FOR HOME AND PARLIAMENTARY AFFAIRS MALTA: The Office of the Refugee Commissioner.

Online verfügbar unter:

<http://www.mjha.gov.mt/Page.aspx?pageid=160>

PRO ASYL (2011): Verelendung mit Methode.

Online verfügbar unter:

http://www.proasyl.de/de/news/detail-zurueck-zu-home/news/verelendung_mit_methode/

SCHWEIZERISCHE FLÜCHTLINGSHILFE (SFH) (2010): Malta: Aktuelle Situation für Verletzte

Themenpapier des SFH-Rechtsdienstes. Bern.

SCHWEIZERISCHE FLÜCHTLINGSHILFE (SFH) (2011): Malta: Aufnahmebedingungen für Personen aus dem Asylbereich. Update. Bern.

UNHCR (2007): Nansen-Preis 2007 geht an Anwältin auf Malta.

Online verfügbar unter:

<http://www.unhcr.de/archiv/pressemitteilungen/artikel/5021c0bbe8891d830141c7157e8433f2/nansen-preis-2007-geht-an-anwaeltin-auf-malta.html>

UNHCR (2010a): Refugee status in Malta.

Online verfügbar unter:

http://www.unhcr.org.mt/index.php?option=com_content&view=article&id=128%3Arefugee-status&catid=68%3Apersons-of-concern&Itemid=110

UNHCR (2010b): Subsidiary Protection in Malta.

Online verfügbar unter:

http://www.unhcr.org.mt/index.php?option=com_content&view=article&id=127%3Asubsidiary-protection&catid=68&Itemid=110

UNHCR: Malta Fact Sheet 2002-2010.

UNHCR: Malta 2011 Mid-Year Fact Sheet.

UNHCR: (2011) Malta Newsletter No. 1.

Online verfügbar unter:

<http://www.unhcr.org/mt/index.php/news-and-views/2011-world-refugee-day/400>

UNHCR (2011a): Malta and Asylum.

Online verfügbar unter:

http://www.unhcr.org/mt/index.php?option=com_content&view=article&id=113&Itemid=110

UNHCR (2011b): Boat Arrivals.

Online verfügbar unter:

http://www.unhcr.org/mt/index.php?option=com_content&view=article&id=240&Itemid=110

UNHCR (2011c): Malta's Tent Village.

Online verfügbar unter:

<http://www.unhcr.org/mt/index.php/news-and-views/news/287-maltas-tent-village>

UNHCR (2011d): More families transferred to poor conditions in Hal Far Hangar.

Online verfügbar unter:

http://www.unhcr.org/mt/index.php?option=com_content&view=article&id=325:families-transferred-to-hal-far-hangar&catid=91:north-africa-situation-2&Itemid=160

UN WORKING GROUP ON ARBITRARY DETENTION (2009): UN experts express concern at length of custody for illegal migrants in Malta.

Online verfügbar unter:

<http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=29670&Cr=arbitrary+detention&Cr1>

ZEITUNGSARTIKEL:

MEDIAPART PARIS (9.6.2011): Die EU in der Welt. Malta. Im Lager der Vergessenen.

Online verfügbar unter:

<http://www.presseurop.eu/de/content/article/703721-im-lager-der-vergessenen>

TIMES OF MALTA (3.8.2009): Update 4: Hal Far open centre protest ends.

Online verfügbar unter:

www.timesofmalta.com/articles/view/20090803/local/migrants-protest-over-conditions-at-open-centre

TIMES OF MALTA (16.1.2010): Frontex patrols code-named Chronos start again in April. Emphasis to return immigrants to country of origin.

Online verfügbar unter:

www.timesofmalta.com/articles/view/20100116/local/frontex-patrols-code-named-chronos-start-again-in-april

TIMES OF MALTA (21.7.2010): JRS concern on migrants' return to Libya.

Online verfügbar unter:

<http://www.timesofmalta.com/articles/view/20100721/local/jrs-concern-on-migrants-return-to-libya.318865>

TIMES OF MALTA (8.4.2011): Migrant tragedy turns into political tangle 'Not the right time to point fingers'.

Online verfügbar unter:

<http://www.timesofmalta.com/articles/view/20110408/local/migrant-tragedy-turns-into-political-tangle.358813>

TIMES OF MALTA (16.8.2011): Updated - 15 policemen, three soldiers injured in Safi riot

Online verfügbar unter:

<http://www.timesofmalta.com/articles/view/20110816/local/safi-migrants-start-fire-in-protest.380542>

TIMES OF MALTA (18.9.2011): Migrants given marching orders from open centre.

Online verfügbar unter:

<http://www.timesofmalta.com/articles/view/20110918/local/Migrants-given-marching-orders-from-open-centre.385114>

TIMES OF MALTA (4.10.2011): Conditions of detention may be 'inhuman or degrading' – jurists.

Online verfügbar unter:

<http://www.timesofmalta.com/articles/view/20111004/local/Conditions-of-detention-may-be-inhuman-or-degrading-jurists.387651>

VORTRÄGE

KATRINE CAMILLERI / JRS vom 23.9.2011.

JON HOISAETER / UNHCR vom 20.9.2011.

ALEXANDER TORTELL / AWAS vom 19.09.2011.

SARAH BORDA BONDIN / AWAS vom 19.09.2011.

SANDRA WISMAYER / Marsa Open Centre vom 15.09.2011.

- ¹ Vgl. Bender/Bethke (2010), S. 235.
- ² Durch die Mitgliedschaft in der internationalen Schifffahrtsorganisation der Vereinten Nationen und Abkommen der Seeschifffahrt und Seerettung sind Küstenländer wie Malta dazu verpflichtet, einen maritimen Rettungsdienst im Search and Rescue Gebiet zu unterhalten.
- ³ Vgl. Vortrag von Alexander Tortell / AWAS vom 19.9.2011.
- ⁴ Vgl. Klepp (2011), S. 39f.
- ⁵ Vgl. Klepp (2011), S. 44; Richtlinie 2005/85/EG.
- ⁶ Vgl. Times of Malta vom 8.4.2011.
- ⁷ Vgl. Times of Malta vom 21.7.2010.
- ⁸ Vgl. Amnesty International (2011).
- ⁹ Vgl. Klepp (2011), S. 167; Vgl. Ministry for Justice and Home Affairs / Malta.
- ¹⁰ Vgl. UNHCR Malta (2011a).
- ¹¹ Vgl. Ministry for Home and Parliamentary Affairs / Malta.
- ¹² Vgl. European Migration Network (2009), S. 8f.
- ¹³ Vgl. European Migration Network (2009), S. 2.
- ¹⁴ Vgl. UNHCR (2010b); Vgl. European Migration Network (2009), S. 16.
- ¹⁵ Vgl. UNHCR (2010a).
- ¹⁶ Vgl. Jon Hoisaeter / UNHCR vom 20.9.2011.
- ¹⁷ Vgl. Hammarberg (2011), S. 13.
- ¹⁸ Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe (2010), S. 4.
- ¹⁹ Vgl. Amnesty International (2011).
- ²⁰ Vgl. Hammarberg (2011), S. 13.
- ²¹ Neu ankommende Bootsflüchtlinge werden auf Malta ausnahmslos inhaftiert.
- ²² Vgl. Vortrag von Alexander Tortell / AWAS vom 19.9.2011.
- ²³ Vgl. Vortrag von Alexander Tortell / AWAS vom 19.9.2011; Vgl. Vortrag von Katrine Camilleri / JRS vom 23.9.2011.
- ²⁴ Vortrag von Alexander Tortell / AWAS vom 19.9.2011.
- ²⁵ Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe (2010), S. 1.
- ²⁶ Vgl. UNHCR Malta Fact Sheet 2002-2010.
- ²⁷ Vgl. Jelpke (2010).
- ²⁸ Vgl. UNHCR (2011b).
- ²⁹ Vgl. Hammarberg (2011), S. 5.
- ³⁰ Vgl. Jelpke (2010).
- ³¹ Vgl. UNHCR Malta 2011 Mid-Year Fact Sheet.
- ³² Vgl. UNHCR Malta 2011 Mid-Year Fact Sheet.
- ³³ Vgl. Bethke/Bender (2010), S. 236.
- ³⁴ Vgl. Jesuit Refugee Service (2010a), S. 270.
- ³⁵ Vgl. Hammarberg (2011), S. 2.
- ³⁶ Vgl. Vortrag von Katrine Camilleri / JRS vom 23.9.2011.
- ³⁷ Report by Thomas Hammarberg. Commissioner for Human Rights of the Council of Europe. Following his visit to Malta from 23 to 25 March 2011.
- ³⁸ Hammarberg (2011), S. 7.
- ³⁹ „Not Criminals“. Médecins Sans Frontières exposes conditions for undocumented migrants and asylum seekers in Maltese Detention Centres.
- ⁴⁰ Ärzte ohne Grenzen (2009b).
- ⁴¹ UN experts express concern at length of custody for illegal migrants in Malta.
- ⁴² Report by the LIBE Committee delegation on its visit to the administrative detention centres in Malta.
- ⁴³ Report to the Maltese Government on the visit to Malta carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT). From 15 to 21 June 2005.
- ⁴⁴ Vgl. Hammarberg (2011), S. 8.
- ⁴⁵ Vgl. Hammarberg (2011), S. 22.
- ⁴⁶ Vgl. Jesuit Refugee Service (2010a), S. 271.
- ⁴⁷ Vgl. Hammarberg (2011), S. 21 ff.
- ⁴⁸ Vgl. mündliche Auskunft des Jesuit Refugee Service vom 23.9.2011.
- ⁴⁹ Ärzte ohne Grenzen (2009a), S. 10.
- ⁵⁰ Vgl. Vortrag von Katerine Camilleri / JRS vom 23.9.2011.
- ⁵¹ Vgl. Times of Malta vom 16.8.2011.
- ⁵² Vgl. Vortrag von Katrine Camilleri / JRS vom 23.9.2011.
- ⁵³ Vgl. Committee on the Elimination of Racial Discrimination (2011).
- ⁵⁴ Vortrag von Katrine Camilleri / JRS vom 23.9.2011.
- ⁵⁵ Vgl. mündliche Auskunft des Jesuit Refugee Service vom 23.9.2011.
- ⁵⁶ Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe (2011), S. 2.
- ⁵⁷ Vgl. Vortrag von Katrine Camilleri / JRS vom 23.9.2011.
- ⁵⁸ Vortrag von Katrine Camilleri / JRS vom 23.9.2011.
- ⁵⁹ Schweizerische Flüchtlingshilfe (2011), S. 3.

- ⁶⁰ Vgl. Rn. 7 – 14.
- ⁶¹ Vgl. Rn. 29 – 47.
- ⁶² Rn. 71.
- ⁶³ Vgl. Rn. 48 – 74.
- ⁶⁴ Vgl. Rn. 25 – 28 bzw. Rn. 72.
- ⁶⁵ Times of Malta vom 4. Oktober 2011.
- ⁶⁶ Vortrag von Alexander Tortell / AWAS vom 19.09.2011.
- ⁶⁷ Vgl. Vortrag von Alexander Tortell / AWAS vom 19.9.2011.
- ⁶⁸ Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe (2010), S. 5 ff.
- ⁶⁹ Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe (2010), S. 5 ff.
- ⁷⁰ Vgl. Hammarberg (2011), S. 2.
- ⁷¹ Vgl. Times of Malta vom 18.9.2011.
- ⁷² Hierzu ausführlich im Kapitel „Die Situation der Dublin II-RückkehrerInnen“.
- ⁷³ Vgl. Vortrag von Sandra Schembri Wismayer / Marsa Open Centre vom 15.9.2011.
- ⁷⁴ Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe (2010), S. 4.
- ⁷⁵ Vgl. Jesuit Refugee Service (2010b), S. 2.
- ⁷⁶ Vgl. Jesuit Refugee Service (2010b), S. 9.
- ⁷⁷ Vgl. Mediapart Paris vom 9.6.2011.
- ⁷⁸ Vgl. Times of Malta vom 3.8.2009.
- ⁷⁹ Vgl. Hammarberg (2011), S. 9.
- ⁸⁰ Mediapart Paris vom 9.6.2011.
- ⁸¹ Vgl. Pro Asyl (2011).
- ⁸² Vgl. UNHCR (2011c).
- ⁸³ Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe (2011), S. 5.
- ⁸⁴ Vgl. UNHCR (2011c).
- ⁸⁵ Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe (2010), S. 14.
- ⁸⁶ Vgl. Vortrag von Jon Hoisaeter / UNHCR vom 20.9.2011.
- ⁸⁷ Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe (2010), S. 13.
- ⁸⁸ Vgl. Vortrag von Jon Hoisaeter / UNHCR vom 20.9.2011.
- ⁸⁹ Jon Hoisaeter / UNHCR vom 20.9.2011.
- ⁹⁰ Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe (2011), S. 6.
- ⁹¹ Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe (2011), S. 6.
- ⁹² Vgl. UNHCR Malta (2011d).
- ⁹³ Vgl. Hammarberg (2011), S. 8.
- ⁹⁴ Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe (2010), S. 15.
- ⁹⁵ Vortrag von Sandra Schembri Wismayer / Marsa Open Centre vom 15.9.2011.
- ⁹⁶ Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe (2011), S. 4.
- ⁹⁷ Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe (2011), S. 4.
- ⁹⁸ Vgl. Times of Malta vom 18.9.2011.
- ⁹⁹ Bender/Bethke (2010), S. 237.
- ¹⁰⁰ Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe (2011), S. 7f.
- ¹⁰¹ Vgl. Vortrag von Sarah Borda Bondin / AWAS vom 19.9.2011.
- ¹⁰² Vgl. Vortrag von Katrine Camilleri / JRS vom 23.9.2011.
- ¹⁰³ Die Quelle ist den Autoren bekannt, wird hier allerdings zur Wahrung der Anonymität nicht genannt.
- ¹⁰⁴ Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe (2011), S. 11.
- ¹⁰⁵ Vgl. UNHCR (2011a).
- ¹⁰⁶ Vgl. Vortrag von Jon Hoisaeter / UNHCR vom 20.9.2011.
- ¹⁰⁷ BMI (2011a).
- ¹⁰⁸ Vgl. Hammarberg (2011), S. 14.
- ¹⁰⁹ Das Konzept der „normativen Vergewisserung“ beruht darauf, dass die Gegebenheiten in sämtlichen Dublin II-Staaten pauschal als im Einklang mit internationalen Rechtsnormen angesehen werden, ohne sich mit der tatsächlichen Situation auseinanderzusetzen.
- ¹¹⁰ Vgl. BMI (2011b).
- ¹¹¹ Bei zwei Interviews wurde nicht danach gefragt.
- ¹¹² Vgl. UNHCR (2010b).
- ¹¹³ Vgl. Vortrag von Jon Hoisaeter / UNHCR vom 20.9.2011.
- ¹¹⁴ Vgl. Vortrag von Katrine Camilleri / JRS vom 23.9.2011.
- ¹¹⁵ Vgl. Vortrag von Alexander Tortell / AWAS vom 19.9.2011.
- ¹¹⁶ Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe (2011), S. 10.; Vgl. Hammarberg (2011), S. 10.
- ¹¹⁷ Vgl. Hammarberg (2011), S. 4.
- ¹¹⁸ Vgl. Hammarberg (2011), S. 15.
- ¹¹⁹ Vgl. ECRI (2008), S. 27.
- ¹²⁰ Vgl. CERD (2011), S. 4.
- ¹²¹ Vgl. ECRI (2008), S. 29.
- ¹²² Vgl. ECRI (2008), S. 29.
- ¹²³ Vgl. Klepp (2010), S. 131; Vgl. UNHCR (2007).
- ¹²⁴ Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe (2011), S. 10.

¹²⁵ Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe (2010), S. 7.

¹²⁶ Vgl. Hammarberg (2011), S. 4.

¹²⁷ Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe (2010), S. 7; Vgl. Jesuit Refugee Service (2010b), S. 10.

¹²⁸ Vgl. Vortrag von Sandra Schembri Wis-mayer / Marsa Open Centre vom 15.9.2011.

¹²⁹ Vgl. Jon Hoisaeter / UNHCR vom 20.9.2011.

¹³⁰ Vgl. Jon Hoisaeter / UNHCR vom 20.9.2011.

¹³¹ Vgl. Jesuit Refugee Service (2010b), S. 12f.

¹³² Vgl. Jesuit Refugee Service (2010b), S. 12.

¹³³ Vgl. BMI (2011b).

¹³⁴ Vgl. Marx (2012).

MARLENE BECKER

hat Sozialwissenschaften an der Justus-Liebig-Universität Gießen studiert. Während ihres Studiums engagierte sie sich in der Asylverfahrensberatung / Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge. Neben ihrer Arbeit im Projekt „Climates of Migration“/Rachel Carson Center, promoviert sie an der Universität Göttingen zum Thema der Rechtstellung von „Umweltflüchtlingen“.

MARC SPEER

ist Diplom-Soziologe und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle des Bayerischen Flüchtlingsrats. Seit vielen Jahren beschäftigt er sich mit der Situation von Flüchtlingen in Osteuropa und ist u.a. im Border Monitoring Project Ukraine aktiv. Darüber hinaus ist er im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche und des Vereins bordermonitoring.eu. Weiterhin promoviert er gegenwärtig an der Universität Göttingen zum Thema „Transitmigration durch die Ukraine“.

LAYOUT

MATTHIAS WEINZIERL

ist freier Grafiker und Mitarbeiter des Bayerischen Flüchtlingsrates.
www.matthiasweinzierl.de



Der gemeinnützige Verein bordermonitoring.eu wurde 2011 in München gegründet. Im Zentrum der Tätigkeiten des Vereins steht die Auseinandersetzung mit den Politiken, Praktiken und Ereignissen im europäischen Grenzregime und in den Bewegungen der Migration. Zu diesem Zweck kombiniert der Verein wissenschaftliche Forschung, politisches Engagement, kritische Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Unterstützung für Flüchtlinge und MigrantInnen. Der Verein leistet damit einen Beitrag zur Veränderung der Realität an den Grenzen und ihrer Konsequenzen für die Gesellschaft in Europa.



In Zeiten zunehmender europäischer Abschottung und rigoroser Abschiebungspolitik sind die Rechte von Flüchtlingen in Gefahr. PRO ASYL ist eine unabhängige Menschenrechtsorganisation, die sich seit über 25 Jahren für die Rechte verfolgter Menschen in Deutschland und Europa einsetzt. Mehr als 15.000 Menschen sind bereits Mitglied des Fördervereins PRO ASYL. Neben Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, Recherchen und der Unterstützung von Initiativgruppen gehört es zu den Aufgaben des Vereins, Flüchtlinge in ihren Asylverfahren zu begleiten und konkrete Einzelfallhilfe zu leisten. Gleichzeitig greift PRO ASYL konsequent in aktuelle politische Debatten zur deutschen und europäischen Flüchtlingspolitik ein.



 Detention Centre |  Open Centre